

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Klotzstraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 19 des Verbandsstatuts und eines diesbezüglichen Beschlusses der fünften ordentlichen Generalversammlung in Nürnberg berufen wir die

VI. ordentliche Generalversammlung

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf
Montag den 1. Juni 1903, nachmittags 3 Uhr,
nach Berlin,
in das Gewerkschaftshaus (Großer Saal) ein mit folgender provisorischer

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und des Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zu diesem Punkte und dem Verbandsorgan.

Referenten: A. Schlicke-Stuttgart,
R. Weißig-Frankfurt a. M.

3. Erweiterung des Unterstützungswezens.

Referent: A. Schlicke-Stuttgart.

4. Tarifverträge und Tarifgemeinschaften.

Referent: G. Reichel-Stuttgart.

5. Statutenberatung.

Berichterstattung über den IV. Deutschen Gewerkschaftskongress und Stellungnahme zur Versicherung der Verbandsbeamten.

Referent: A. Cohen-Berlin.

6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Die auf die Generalversammlung bezüglichen Bestimmungen des Statuts lauten:

§ 19. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

1 Sie wird durch Abgeordnete gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. Zu ihrer Vornahme werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Wahlabteilung wählt für je 750 zahlende Mitglieder einen Abgeordneten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 750 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 375 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

2 Als Grundlage zur Berechnung der Mitgliederzahl gelten die Abrechnungen der ersten drei Quartale des abgelaufenen Rechnungsjahres und ist hierbei eine Durchschnittsleistung von zehn Beiträgen pro Mitglied und Quartal festgesetzt.

3 Die Wahlabteilungen sind so zu bilden, daß keine Abteilung mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn eine Verwaltung mehr Mitglieder zählt, als notwendig sind, um einen Delegierten zu wählen.

4 Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 8 Mk. Diäten, 4 Mk. für entgangenen Arbeitsverdienst und Fahrgehalt für die dritte Wagenklasse. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, die Bemühung von Schnell- und direkten Anschlußzügen eventuell unter Verwendung eines kombinierten Rundreiseheftes vorzuschreiben.

5 Jede ordentliche Generalversammlung muß mindestens 20 Wochen vor dem Tage, an dem sie stattfinden soll, den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

6 Anträge, welche zur Beratung kommen sollen, müssen spätestens zehn Wochen vor der Versammlung dem Vorstand eingereicht und von diesem acht Wochen vor der Versammlung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

7 Die Generalversammlung giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst. Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Statutenänderungen entscheiden zwei Drittel sämtlicher Abgeordneter.

8 Stimmengleichheit bewirkt die Ablehnung von Anträgen und macht bei Wahlen Entscheidung durch das Los nötig.

9 Der erste Vorsitzende, der Hauptkassierer, der Sekretär, der Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans haben nur beratende Stimme.

10 Eine außerordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand selbständig, ohne Einhaltung der in Abs. 1 und 2 angegebenen Fristen, einberufen werden; der Vorstand muß sie einberufen auf Antrag des Ausschusses oder des sechsten Teiles der Mitglieder. Einer außerordentlichen Generalversammlung stehen dieselben Befugnisse zu wie jeder ordentlichen.

11 Für die Wahl der Delegierten zu einer außerordentlichen Generalversammlung sind die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 mit der Änderung gültig, daß auf die doppelte dort bestimmte Zahl der Mitglieder ein Delegierter entfällt.

12 Zu den Befugnissen der Generalversammlung gehören:

- a) Etwaige Änderungen des Statuts, soweit sie nicht durch Abstimmung erfolgen;
- b) Prüfung beziehungsweise Bestätigung der Rechnungsabschlüsse;
- c) Wahl des Sitzes für den Vorstand und den Ausschuss;
- d) Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Hauptkassierers, des Sekretärs des Vorstandes und des Vorsitzenden des Ausschusses;
- e) Wahl des Redakteurs des Verbandsorgans;
- f) Bestimmung der Beamtengehälter;
- g) Anordnung einer Urabstimmung bei einschneidenden Veränderungen für den Verband;

h) Endgültige Entscheidung über alle Verbandsangelegenheiten, die nicht durch Urabstimmung entschieden werden.

13 Auch hat sie den Zeitpunkt und den Ort zur Abhaltung der nächsten ordentlichen Generalversammlung festzusetzen. Die Zwischenzeit darf jedoch zwei Jahre nicht übersteigen.

14 Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind Protokolle aufzunehmen.

Da nach obigen Bestimmungen die auf der Generalversammlung zur Beratung kommenden Anträge zehn Wochen vor der Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand eingeleitet sein müssen, ersuchen wir, diese Einlegung so zeitig zu bewerkstelligen, daß etwaige Anträge **spätestens am 21. März 1903** in unseren Händen sind.

Die Anträge bitten wir auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und hierbei darauf zu achten, daß nur eine Seite des betreffenden Blattes beschrieben wird.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Mit kollegialem Gruß

Stuttgart, den 6. Januar 1903.

Der Vorstand.

Das Wirtschaftsjahr 1902.

Das dritte Krisenjahr liegt hinter uns, das vierte ist begonnen. Der im Jahre 1900 bei Eintritt der Krise über die Frage: ob Geschäftsstockung oder Krise geführte Streit ist längst verflüchtigt, die Vertreter der letzteren Auffassung, die sich auf die Wirtschaftsgeschichte und die Kenntnis des Wesens der kapitalistischen Gesellschaft stützen, haben Recht behalten — leider, möchte man sagen! Denn im Interesse der Arbeiter wäre es selbstverständlich besser gewesen, wenn es sich nur um eine vorübergehende Geschäftsstockung gehandelt hätte. Erfüllt haben sich auch die Hoffnungen nicht, die für die Bessergestaltung der Wirtschaftslage an die Beendigung der Wirren in China und des Krieges in Südafrika geknüpft wurden, welche kriegerischen Ereignisse vor drei Jahren den Eintritt der Krise beschleunigt und diese fortwirkend verschärft hatten. In China dauert der Fremdenhaß fort und ist die „Ordnung und Ruhe“ noch immer nicht hergestellt, denn Unruhen und Aufruhr scheinen im Reich der Mitte ständige Einrichtungen zu sein. Der auswärtige Handel Chinas dürfte nur geringen Aufschwung erfahren haben. Die leider der englischen Uebermacht erlegenen Buren hätten wohl großen Bedarf, allein der englische Eroberer hat ihnen nur ein Almosen, den zehnten Teil dessen, was sie forderten und benötigten, gegeben und die freiwilligen Sammlungen in den verschiedenen Ländern haben ebenfalls nicht die Summen ergeben, welche die Buren erwarteten. Es fehlten also die Mittel, um die zerstörten Dörfer wieder aufzubauen und die Landwirtschaft, Handel und Wandel wieder in fernen Gang zu bringen.

Von den außereuropäischen Ländern waren es nur die Vereinigten Staaten, die sich eines blühenden Wirtschaftslebens zu erfreuen hatten und als bedürfnisreiche und kaufkräftige Kunden einen nicht unbedeutenden günstigen Einfluß auf die europäischen Krisenländer ausübten. Diese gründliche Verschiedenheit die nun bald etwa zwei Jahre andauert, zeigt, daß die Union eine Welt für sich ist und, obgleich auch sie den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unterworfen, dennoch ihre eigenen Wege geht. Wiederholt ist der nahe bevorstehende Eintritt der Krise auch in Amerika angekündigt worden, allein es waren nur vorübergehende Erscheinungen, die zu dieser pessimistischen Auffassung Anlaß gegeben hatten. Auch beim Jahreswechsel fehlt es nicht an Erscheinungen und Stimmen, die das baldige Ende der amerikanischen Wirtschaftsprosperität in Aussicht stellen, allein es liegen auch günstige Nachrichten vor, die noch an eine weitere Fortdauer der guten Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten glauben lassen.

Von den europäischen Industrien sind es besonders die Eisen- und Stahlfabrikanten, die von der amerikanischen Prosperität profitierten. Der Vorteil der Eisenindustrie war dabei positiver und negativer Art; einmal konnte sie erhebliche Mengen nach Amerika, wo die inländische Produktion dem starken Bedarf nicht genügt, exportieren und sodann machte sich die amerikanische Konkurrenz auf dem Weltmarkt wenig oder gar nicht fühlbar. Anfangs Dezember wurde aus Amerika aber berichtet, daß die Aussichten für weiteren Eisenimport aus Deutschland schlechter geworden und der Bedarf bereits für das erste Halbjahr 1903 gedeckt sei; ferner, daß im Frühjahr Preisrückgänge eintreten werden, die dann den Eisenimport, der bei der bekannten Preispolitik des rheinisch-westfälischen Roheisensyndikats zu bedeutend ermäßigten Preisen stattfand, verunmöglichen sollen. Für

Eisen- und Stahlfabrikate sind in Amerika schon Preisermäßigungen eingetreten, und man glaubt, daß, in Erwartung weiterer Preisrückgänge, die Besteller vielfach mit der Erteilung von Aufträgen zurückhalten.

Nur der wesentlich gesteigerte Export hat ermöglicht, daß die deutsche Roheisenproduktion im Jahre 1902 ungefähr auf der Höhe von 1901 mit ca. 8 Millionen Tonnen blieb, obwohl der Verbrauch im Inland ein erheblich geringerer war. Nach dem Jahresbericht der Düsseldorfer Börse betrug der Eisenverbrauch in Deutschland per Kopf während der ersten zehn Monate 1902 nur 73,5 kg gegen 89,2 in 1901 und 131,7 in 1900; 1896, im zweiten Jahre der damaligen Prosperitätsperiode, betrug der Verbrauch 90,1 kg. Der Bericht bezeichnet das jetzt erreichte Niveau als den Tiefpunkt, so daß eine baldige Besserung zu erwarten sei. Die gegen die Preispolitik der Kartelle, wonach die Inlandspreise bedeutend höher als die Exportpreise gehalten werden, bestehenden Bedenken werden vom Bericht unter Hinweis auf die Ausführungsstatistik bestritten, wenigstens sei es „ziffermäßig“ bisher nicht der Fall. Nichtsdestoweniger muß der Bericht die schwierige Lage der weiterverarbeitenden Industrien anerkennen, namentlich solcher, denen wegen Mangel an einer zusammenfassenden Organisation (Kartell) keine Ausführungsvergütungen bisher gewährt werden konnten. Allgemein sei jedoch zuzugeben, daß infolge vermehrter Ausfuhr von Roheisen, Halbfabrikaten und größeren Walzprodukten die Aufrechterhaltung der Betriebe und damit die Beschäftigung der Arbeiter ermöglicht wurde. Der Bericht konstatiert dann weiter, daß Eisengießereien und Maschinenfabriken durchwegs nur mit großer Mühe ausreichende Beschäftigung erlangen konnten und zwar nur zu sehr gedrückten, teilweise nicht mehr die Selbstkosten deckenden Preisen. Im allgemeinen mag es wirklich so gemein sein, allein einzelne Unternehmungen erzielten auch in diesem Krisenjahr recht fette Dividenden. So wurde die Rentabilität der Kohlen- und Hüttenwerke im Durchschnitt auf 9,38 Prozent per 1901 berechnet, gegenüber 13,4 Prozent in 1900, 11,35 Prozent in 1899, 11,57 Prozent in 1898 u. s. w. In den sieben Jahren 1895/1901 erzielten die Kohlen- und Eisenbarone eine durchschnittliche Jahresdividende von 10,16 Prozent, machten also ein glänzendes Geschäft und das Jahr 1902 dürfte ebenso fruchtbar für diese Aktionäre gewesen sein. Der Aachener Hütten-Aktienverein verteilte in der Zeit von 1886/87 bis 1899/1900 Dividenden von 17 1/2 bis 50 Prozent im letztgenannten Jahre noch 40 Prozent; die Aktiengesellschaft für Zinkindustrie in Oberhausen verteilte 20 Prozent Dividende (1900: 30 Prozent); die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen 20 Prozent, die Maschinenfabrik Bruchsal 20 Prozent, die Maschinenfabrik Seidel & Naumann in Dresden 15 Prozent Dividende und 75 Mk. auf jeden „Genußschein“. Zu jeder Aktie gehören zwei solcher „Genußscheine“, das macht also einen Gewinn von zusammen 300 Mk. auf 1000 Mk. oder 30 Prozent. Wie bescheiden wird diese Summe hinter einer Dividende von 15 Prozent versteckt. Ueber das laufende Geschäftsjahr berichtete der Vorstand dieser Gesellschaft, daß in den ersten drei Monaten bereits ein Mehrumsatz in Fahrträdern von einer Viertel Million Mark erzielt worden ist, ferner, daß die Produktion in Schreibmaschinen, auf welche fortlaufende Nachbestellungen eingehen, sich auf zwölf Stück pro Tag beläuft, was einer Jahresproduktion von ca. 3000 Stück entspricht.

Bei solchen „Krisendividenden“ können die reichen Ausbeuter und Faulenzer es gut aushalten, den Arbeitern aber zahlen sie Hungerlöhne, die sie bei dem vermehrten Arbeitsangebot in der Krise fortwährend noch weiter herabsetzen. Ähnliche fette oder doch gute Gewinne wurden von den Unternehmern — auch Einzelunternehmern — in allen Industrien eingesteckt.

Unter der Krise litten auch fast alle anderen Industrien, so die Kohlen-, Textil-, Holzindustrie u. s. w. Die Kohlenindustrie benutzte die Generalstreiks der Kohlengräber in Amerika und Frankreich zu starkem Export, ferner kam ihr zu gute der frühe Eintritt des strengen Winters. In der Textilindustrie machte sich teilweise Besserung geltend, so namentlich in der Kammgarn-, Jute- und Seidenindustrie während die Baumwollindustrie in ungünstiger Lage blieb. Teilweise gebessert hat sich die Lage der Baugewerbe, besonders in Berlin und seinen Vororten, da Geld in genügender Menge zur Verfügung steht und der Hypothekenmarkt wieder gesunder geworden ist.

Dem bereits für 1902 vorliegenden Jahresbericht der Hanauer Handelskammer ist zu entnehmen, daß die meisten der im Bezirk vertretenen Industrien und Handelszweige im Berichtsjahr eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage erfahren haben. Namentlich gilt dies, mit geringen Ausnahmen, von den in der Stadt Hanau heimischen Ge-

werbszweigen, insbesondere von der Goldbijouterie- und der Goldkettenfabrikation, auch von der Silberwarenfabrikation, in welcher indes einige Betriebe noch ein zufriedenstellendes Geschäft gemacht haben. Sodann aber haben durchwegs ungünstig die Maschinenfabrikation und die Tabak- und Zigarrenfabrikation abgeschlossen. Auch die Glasmafabrikation, die Fabrikation chromolithographischer Erzeugnisse, die Fabrikation von Zigarrenkisten und Widel-Formen, die Bierbrauereien, die Obstkellerei, ebenso, wenn auch in etwas geringerem Maße, die Spiritusfabrikation haben Ursache, über ein unerfreuliches Geschäftsergebnis zu klagen. Am ungünstigsten hat sich die Lage für das Baugeschäft, ginstiger für manche Zweige der Textilindustrie in Fulda und andern Orten gestaltet. „Die Exportverhältnisse der Industrie litten vor allem unter der Unsicherheit des Fortbestandes der bisherigen Handelsbeziehungen zum Ausland infolge der deutschen Zolltarifvorlage. Diese Unsicherheit hat infolge der Annahme des Zolltarifs durch den Reichstag keineswegs einer hoffnungsfreudigen Stimmung Platz gemacht. Das Mißtrauen, das in den Handelsvertragsstaaten angesichts der zahlreichen Zollserhöhungen, die der deutsche Zolltarif gebracht hat, Platz gefahren hat, läßt hier wie dort nicht das Gefühl aufkommen, daß es der deutschen Regierung gelingen wird, die Handelsbeziehungen auch in Zukunft erfreulicher zu gestalten. Unter diesen Umständen haben die großen Anstrengungen, welche unsere Konkurrenten machen, um die deutsche Ware auf dem Weltmarkt aus dem Felde zu schlagen, größere Erfolge erzielt.“ So wirkt der ungeheuerliche Zolltarif bereits vor seiner praktischen Anwendung unheilvoll für die deutsche Industrie, und erscheint die sozialdemokratische Partei, die ihn mit wahren Heldenmut bekämpfte, als die wahre Freundin und Vertreterin derselben.

Die Gründungstätigkeit ist weiter stark zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 1901 wurden noch 91 neue Aktiengesellschaften mit 94 1/2 Mill. Mk. Grundkapital gegründet, in der gleichen Periode 1902 aber nur noch 50 Aktiengesellschaften mit 52,45 Mill. Mk., also um fast die Hälfte weniger. Davon betroffen wurden fast alle Erwerbszweige, in denen die Aktienform der Unternehmung Eingang gefunden hat.

Anders gestaltete sich die Emissionstätigkeit, die im ersten Semester 1902 1602 Mill. Mk. umfaßte, gegen 1355 Mill. Mk. in demselben Zeitraum 1901. Gegenüber dem Rückgang der Gründungstätigkeit erscheint die erhebliche Steigerung der Emissionstätigkeit als ein Widerspruch, der sich indessen leicht erklärt. Es handelt sich hier um andere Faktoren als dort, in der Hauptsache um öffentliche Anleihen, also um die Selbstaufnahme des Staates, der Gemeinden und der Provinzen, wofür die Zeit der Krise mit dem Geldüberfluß und dem niedrigsten Zinsfuß die geeignetste Zeit ist. Nicht weniger als 1140 von den 1602 Mill. entfallen auf solche öffentliche Anleihen.

Der auswärtige Handel Deutschlands ist in den ersten zehn Monaten des Jahres in der Einfuhr zurückgegangen und in der Ausfuhr gestiegen. Erstere betrug dem Werte nach 3618 gegen 3741 Mill. Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres, also um 12 1/2 Mill. Mk. weniger; die andere 2860 gegen 2655, um 205 Mill. mehr. Die gleiche Gestaltung erfuhr der auswärtige Handel Frankreichs, während im Gegensatz dazu derjenige der Vereinigten Staaten in der Einfuhr gestiegen (789,6 gegen 727,9 Mill. Dollar) und die Ausfuhr gefallen (von 1191,9 auf 1086,3 Mill. Dollar) ist. Bei der deutschen Mehrausfuhr handelt es sich hauptsächlich um Eisen und Eisenwaren, Textilwaren, chemische Produkte zc.

Zusammengebrochen ist unter der Ungunst der Zeit und wohl auch öfters infolge der innern Fäulnis eine große Zahl von Unternehmungen und dadurch die Bourgeoisie in empfindliche Mitleidenhaft gezogen worden. Aber immerhin ist die Zahl der Konkurse in den ersten drei Quartalen geringer als in der gleichen Zeit 1901, indem sie mit 2049 gegenüber 2337 um 288 weniger betrug, gegenüber 1900 jedoch um 284 mehr.

Bedeutend besser war der Ernteausfall. Nach der vorerz. nur für Preußen vorliegenden Erntestatistik betrug die Getreideernte insgesamt 16 Millionen Tonnen, gegenüber 13,91 in 1901, um rund zwei Millionen mehr. Dagegen blieb die Kartoffelernte mit 29,6 um 4,3 Millionen Tonnen gegenüber 1901 zurück.

Der Arbeitsmarkt war recht schwankend und nach der statistischen Statistik den größten Teil des Jahres hindurch ungünstiger als im Jahre 1901. Die Statistik gewährt folgende Uebersicht:

Zuf. 190 offene Stellen insondern Arbeitssuchende

	1902:	1901:
Januar	290,2	168,8
Februar	208,3	155,8
März	145,9	139,7
April	147,5	142,8
Mai	172,0	145,1
Juni	167,8	152,4
Juli	163,4	159,1
August	161,5	149,5
September	133,6	153,7
Oktober	174,3	155,8
November	225,8	247,9
Dezember	?	240,8

Mit Ausnahme der Monate September, Oktober und November war das Jahr 1902 ungünstiger für die Arbeiter-schaft als das Jahr 1901 und zwar zum Teil recht bedeutend. Im Jahre 1901 war der November der ungünstigste Monat, im Jahre 1902 (in den 11 Monaten) gleichfalls der November. Durchschnittlich kamen in den 11 Monaten 1 1/2 bis über 2 Arbeitssuchende auf je eine offene Stelle. Die in den vergleichenden Zahlenreihen sich offenbarende Verschärfung der Krise während der ersten acht Monate zeigt wieder einmal, welchen Wert die in der bürgerlichen Presse das ganze Jahr hindurch betriebene Beschönigung der schlechten Geschäftslage und die Redensart von der eingetretenen Besserung der Verhältnisse hat. Die Zahlen zeigen aber auch, wie

unberechtigt es ist, zu behaupten, jeder Arbeiter, der arbeiten wolle, finde auch Arbeit, wie kürzlich ein Dresdner Richter tat, indem er zu einem durch lange Arbeitslosigkeit völlig heruntergekommenen und zum Verbrecher gewordenen Verurteilten sagte: „Heutzutage kann jeder gesunde Arbeiter sein Brot verdienen!“ In welcher Welt lebt der Mann, daß er nichts von alledem weiß, was seit bald drei Jahren um ihn herum vorgeht? Dieser Mangel an sozialer Kenntnis und sozialem Verständnis in der Rechtspflege ist sehr zu bedauern, denn er ist ein nationales Unglück.

Für die Arbeiterschaft war das Jahr 1902 ein böses Jahr, denn es brachte zu der Arbeitslosigkeit und dem durch Lohnreduktionen verringerten Verdienst auch noch Teuerung, namentlich der Fleischpreise, die zur Vereinerung der bemittelteren Agrarier künstlich herbeigeführt wurde. Es war auch ein kampfreiches Jahr, das sich namentlich durch die zahlreichen, in verschiedenen Ländern vorgekommenen Generalstreiks auszeichnete.

Erfreulicherweise ist im verfloffenen Jahre trotz alledem die Arbeiterbewegung weiter fortgeschritten, sie hat auch das dritte Krisenjahr erfolgreich überstanden, und diese befriedigende Erfahrung berechtigt zu der Hoffnung, daß auch die seit Wochen gegen sie geführte infame Heze der Scharfmacher nur zum Guten für sie ausschlagen werde. Das verbrecherische, sittlich verkommene Scharfmachertum wird sich auch diesmal erweisen als jene Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Belgischer Brief.

Brüssel, im Dezember 1902.

Es ist interessant, zu konstatieren, in welchem Maße und nach welcher Richtung sich die belgische Gewerkschaftsbewegung entwickelt hat und in welchem Weg sie praktisch eingemündet ist.

Noch vor einem halben Jahrzehnt galt es als ausgemacht, daß nur die englischen Trades Unions mit ihrem aufs „praktische“ gerichteten Blick als erstrebenswertes Vorbild genommen werden könnten. Seitdem man nun aber die schattenvolle Rehrseite dieses „Praktischen“ geschaut und gefunden hat, daß die „Theoretisiererei“ der deutschen Arbeiter einen viel lichtvolleren Revers in den in relativ kurzer Zeit geschaffenen, respektvolleren und jedenfalls moderneren Organisationen habe, ist das Streben nach vorwärts in den deutschen Weg eingemündet. In den Versammlungen und in der Presse werden jetzt die deutschen Gewerkschaften als würdiges Vorbild zitiert und deren zentralisierte Form als die rationellste auch für Belgien gepriesen, und von denen am lautesten gepredigt, in deren Adern das meiste „autonomistische“ Blut rollt: von den Arbeitern der wallonischen Provinzen.

Ueberhaupt wird den deutschen Arbeitern, besonders deren Solidaritätsgefühl gelegentlich der letzten Wahlrechtskampagne, höchste Anerkennung entgegengebracht. Und der Kampf, den die deutsche aufgeklärte Arbeiterschaft in diesen Tagen gegen die Reaktion führt, wird hier mit einer sympatischen Aufmerksamkeit verfolgt, wie sie bei den kämpfenden Brüdern kaum größer sein kann.

Der Belgische Metallarbeiter-Verband ist, wenn auch weder absolut noch relativ der stärkste, so doch der einheitlichst organisierte Teil der belgischen Gewerkschafts-organisationen. Seit zwei Jahren tendiert seine ganze innere Tätigkeit dahin, seinem Ideal, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, baldigst recht nahe zu kommen. Die Krise, die seit Jahr und Tag das Proletariat zerfleischt, hat auch bei ihm merkbare Spuren gedrückt. Von den materiellen Verlusten ganz zu schweigen, hat er auch ziemlich große Verluste an Mitgliefern aufzuweisen. So unter anderem in dem von der Krise jährenhaft heimgesuchten Antwerpen allein 800, in Brüssel 200 Mitglieder. Was ein Abgang von 1000 Mann für einen kleinen Verband bedeutet, bedarf keiner weiteren Worte. Glücklicherweise wird dieser Rückgang durch den Zuwachs in der Provinz Hainaut wieder ausgeglichen. Und es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Zeichen des Fortschritts, daß die wallonisch-französischen Provinzen mit ihren wifen, um nicht zu sagen unbeständigen Elementen sich in steigendem Maße zur ersten Gewerkschaftstätigkeit entschließen, der sie so lange abhold waren.

Der Verband mußert gegenwärtig 7026 Mitglieder, das sind 7,20 Prozent der Metallarbeiterschaft Belgiens, seine Gruppenzahl ist 63. Die größten Verluste haben in jenen Städten die Sektionen aufzuweisen, die niedrige Beiträge oder, was die Konsequenz davon ist, keine oder nur minimale Unterstüzungen leisten. Mit der Konstatierung dieser Tatsache ist auch der Weg gezeigt, den die Organisation fürderhin einzuschlagen hat.

Dem Verband ist es in den sieben Jahren seines Bestandes noch nicht gelungen, sich auf die Höhe der Zeit zu bringen. Sieht man von den letzteren Jahren der Reorganisation ab, die eine feste, wenn auch minime Zunahme der Mitglieder brachten, und die nur durch die Krise abgebrochen wurde, so ist die übrige Zeit seiner Existenz ausgefüllt mit plötzlicher oder allmählicher Schwankung der Mitgliederzahl um die Ziffer 5000. Dögleich in dem metall-industriellen Belgien die technischen Vorbereitungen für eine erfolgreiche organisatorische Tätigkeit vorhanden sind, gelang es nur relativ wenige Metallurgien um die Gewerkschaftsjahre zu scharen. Jene Vorbereitungen, als da sind: Konzentration der Großindustrie auf räumlich beschränkte Gebiete, beste Kommunikationsmittel, absolute Rede- und Versammlungsfreiheit zc. werden von vornherein paralysiert durch die ungläubige geistige Zurückgebliebenheit des belgischen Volkes. An dieser Wafälle scheiterte die gewerkschaftliche Propaganda.

Die elementarste Notwendigkeit des geistigen Fortschritts ist die Kenntnis des Lesens und des Schreibens; und man ist gewöhnt an der Zahl der Analphabeten eines Landes den Grad seiner geistigen Entwicklung zu messen. Mit der Anwendung dieses Maßstabs kommt man in Belgien zu erschreckenden Resultaten. Hier weist nach der offiziellen

Statistik die männliche Bevölkerung (über 10 Jahre) 22,79 Prozent, und die weibliche 28,16 Prozent Analphabeten auf. In gewissen Distrikten beträgt diese Proportion sogar 45,00 Prozent. Wir kennen in Brüssel, der Stadt der Intelligenz, eine Fabrik für Metallbearbeitung, in der von den 50 Arbeitern ein ganzes Duzend, zumeist junge Kollegen, nicht einmal ihren Namen schreiben konnten; die andern 38 brachten dies wohl fertig, aber deswegen kann noch nicht gesagt werden, daß sie Lesen und Schreiben können. Der geistige Tiefstand ist das dickste Hindernis der gewerkschaftlichen Propaganda, er erschwert ungemein, die Gleichgültigkeit wirksam zu bekämpfen und zeitigt eine politische und wirtschaftliche Ignoranz, welche die unverfügbare Quelle der Macht des Ausbeutertums und der politischen Reaktion ist. Aus diesem Grunde verweigert die herrschende Klasse beharrlich die Einführung des obligatorischen Schulunterrichtes.

So vegetiert die Masse des belgischen Proletariats in geistiger Dede dahin, liegt in den Armen des Schnapsteufels und des Fessentums. Die Verweigerung aus diesen Fesseln, die eine sekuläre Unterdrückung und Verbannung gebunden, kostet viele Arbeit und Zeit. Haben unter dieser Situation so ziemlich alle Gewerkschaften, wenn auch in verschiedenem Grade zu leiden, so kommt für die Metallarbeiterorganisation noch ein anderer hindernder Faktor in Betracht, den andere Branchen nicht in dem Maße kennen. Die Arbeitsteilung in der Metallindustrie ist auf die Spitze getrieben. Jede einzelne Verrichtung ist in einem speziellen Beruf abgeschachtelt, in dem der Arbeiter Zeit seines Lebens tätig ist. Da ist zum Beispiel das, was man in Deutschland unter Bau-schlosserei versteht, hier in mehr denn ein halbes Duzend Berufe zerteilt.

Diese Teilung ermöglicht oder erzwingt auch oft die Existenz zahlreicher Kleinbetriebe, die schon ihrer Natur nach technisch rückständig sein müssen. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind für die Propaganda unzugänglich. Ihre elenden Löhne werden nur durch die Länge des Arbeitstags über-troffen; geistig sehr tief stehend, haben sie jeden Halt verloren und fügen sich mit schwarzem Fatalismus in ihre traurige Lage. Als typisches Beispiel können die Brüsseler Schlosser gelten. In Brüssel und Vorstädte giebt es ungefähr 5000 Schlosser, wovon sich im Syndikat trotz tüchtiger Agitation kaum soviel finden, um die Vorstandsposten vollzählig besetzen zu können.

In der Grobisenindustrie steht es in dieser Hinsicht besser. Aber da hat die übertriebene Arbeitsteilung, ganz abgesehen davon, daß die dadurch bedingten monotonen Arbeitsverrichtungen den Menschen stumpfsinnig machen, bei dem Arbeiter eine Art Kastengeist, man möchte fast sagen Berufsstolz erzeugt, der sich in die Organisation verpfanzt und dort schädlich wirkt und teilweise noch wirkt. Als Folge verlangte jede Branche ihr eigenes Syndikat — ihre eigene Fahne. Und wollte ein dieser Branche nicht angehöriger Kollege in das Syndikat eintreten, so entstanden kilometerlange Diskussionen, die mit dem Worte „Rückstumpfpolitik“ nur halb charakterisiert sind und die gar oft mit Abweisung des zum Eintritt bereiten Kollegen endeten.

Wie darüber gemacht wurde, daß kein Berufsfremder eintrete, so wurden auch die längst überlebten Einrichtungen gehütet. Eine Neuerung, besonders wenn sie auf Zentralisation abzielte, wurde mit unbegreiflichem Widerstand vereitelt. Die besser gestellten Branchen schlossen sich ab und überließen die schlechtergestellten, die sich allein nicht hinaufarbeiten konnten, ihrem Schicksal. Dadurch wurde der Ausbau der Organisation gehemmt, deren einheitliche Aktion gehindert und die Zunahme an Einfluß und Stärke unmöglich gemacht. Ein weiteres Hemmnis für die Gewerkschaftsorganisation bildete die Ueberschätzung der politischen Tätigkeit, die gerade bei den fortgeschrittenen Genossen zu finden war. Seit der letzten Wahlrechtskampagne handelt man mehr nach dem Sprichwort: Das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Wie weiter oben gesagt hat vor einigen Jahren schon allgemein eine Aenderung zum Besseren begonnen. Der Metallarbeiterverband zerriß im Jahre 1889 durch den Beschluß, auch für Branchenfremde die Sektions-türen offen zu halten, eine der dicksten Fesseln, die den Fortschritt hemmten. Seit jenem Zeitpunkt gilt alle Arbeit dem Ausbau der Organisation und der Zentralisation ihrer Einrichtungen. Das wichtigste vorliegende Resultat dieser Bemühungen ist: die Fertigstellung eines einheitlichen Statuts für alle Gruppen, dessen endgültige Beschlußfassung der nächste Kongress zu vollziehen hat.

F. K.

Wer ist invalid

im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes?

Die Beantwortung dieser Frage, von der es abhängt, ob ein angemeldeter Anspruch auf Invalidenrente anerkannt und gewährt wird, hängt bei der Beurteilung im Einzelfall von so mancherlei Gesichtspunkten ab, daß es wohl angebracht ist, die Versicherten mit dieser Frage etwas mehr vertraut zu machen.

Nach § 50 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß eine Invalidität dann vorliegt,

„wenn der Rentenbewerber nicht mehr in stande ist, durch eine feinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Diese komplizierte Fassung des Begriffs Invalidität erfordert demnach auch bei der Beurteilung im Einzelfall die Berücksichtigung einer Fülle von Momenten in Bezug auf die Vielgestaltigkeit des Erwerbslebens, der Arbeitsverhältnisse, der Lohnverhältnisse, wie auch der individuellen Anlagen des Körpers und Geistes, ferner von Geschlecht und Alter.

Voraussetzung zur Erlangung einer Invalidenrente ist also neben der geforderten Wartezeit der Nachweis, daß der Rentenbewerber entweder durch Krankheit, Alter oder sonstige Gebrechen invalid im Sinne des Gesetzes ist. Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, hat das Gesetz nicht festgelegt; im allgemeinen wird zu diesem Zwecke ein ärztliches Gutachten als Beweismittel vorgelegt.

Die Ausfertigung eines diesbezüglichen Gutachtens steht nun eigentlich seitens der betreffenden Ärzte eine zutreffende Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Begriff Invalidität voraus. Es kann aber nicht bestritten werden, daß bei dem größeren Teil der Ärzte diese Kenntnisse fehlen und daß deren Gutachten in den meisten Fällen vom rein medizinischen Standpunkt aus abgefaßt sind, ohne dabei die wirtschaftliche Seite, Erwerbsleben, Arbeitsgelegenheit und Lohnverhältnisse gebührend zu würdigen. Dem Schreiber dieses sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt, daß Ärzte in diesbezüglichen mündlichen Verhandlungen ihr zuerst abgegebenes Gutachten, z. B. über den Grad der Erwerbsfähigkeit, ohne weiteres berichtigten, nachdem ihnen die zu berücksichtigenden Momente wirtschaftlicher Natur vorgeführt wurden.

Diese Beobachtung kann man übrigens vielfach auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung machen und es wird dies bestätigt durch einen Erlass des Reichsversicherungsamts, wonach die ärztlichen Gutachten für die mit der Prüfung und Begutachtung angemeldeter Rentenanträge betrauten Behörden durchaus nicht entscheidend sein sollen, sondern daß diese eben mehr oder weniger als Unterlagen für die Urteilsbildung gelten sollen.

Eine für die Rentenbewerber wertvolle Neuerung hat nun das zur Zeit geltende Invalidenversicherungsgesetz gebracht, in den sogenannten mündlichen Verhandlungen vor den unteren Verwaltungsbehörden. Die Prüfung und Begutachtung der angemeldeten Rentenanträge hat bekanntlich durch die unteren Verwaltungsbehörden zu erfolgen und haben diese nach § 59 des Invalidenversicherungsgesetzes dann eine mündliche Verhandlung anzuberaumen, wenn das Gutachten gegen die Gewährung einer Rente sich ausspricht. Auch bei eventueller Entziehung von Renten hat, nebenbei bemerkt, eine mündliche Verhandlung darüber zu entscheiden.

Der Vorstand einer Versicherungsanstalt kann ferner eine mündliche Verhandlung beantragen, wenn zwar das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde für Gewährung einer Rente sich ausspricht, jedoch der Vorstand der Versicherungsanstalt glaubt, dem Gutachten nicht entsprechen zu können, und zwar, wenn es sich um die Frage der Versicherungspflicht, oder um das Versicherungsrecht, oder um das Maß der Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers handelt.

Zu diesen mündlichen Verhandlungen ist je ein Vertreter der dazu gewählten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuzuziehen; auch kann der Rentenbewerber, wenn es die Aufklärung des Sachverhaltes erfordert, zugezogen — auf seinen Antrag unter allen Umständen — und etwaige Zeugen dazu geladen werden.

Zu untersuchen und festzustellen ist dabei folgendes: Welcher Berufsklasse gehört der Rentenbewerber an und was verdienen geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend mit Lohnarbeit? Nach dieser Fragestellung ist also keineswegs der Verdienst an Geld oder Geld werten Dingen zu Grunde zu legen, den der Rentenbewerber zuletzt erreicht hat, der aber, z. B. durch Krankheit beschlehen, gegen den üblichen Verdienst in diesem Beruf zurücksteht, sondern der Verdienst körperlich und geistig gesunder Personen. Von der richtigen Beantwortung dieser Frage hängt es ab, welches Verdienstmaksimum der spätere Rentner noch erreichen darf neben dem Bezug seiner Invalidenrente. Hat beispielsweise ein Rentner vor seiner Invalidisierung 3 Mark täglich verdient, der übliche Verdienst in seinem Beruf ist jedoch 4 Mark 50 Pfg., so könnte er im ersten Falle neben seiner Rente höchstens noch 1 Mark etwa verdienen, im letzteren Falle jedoch, der hier maßgebend ist, 1 Mark 50 Pfg. pro Tag. Es liegt also hier im Interesse des Rentenbewerbers, den in Betracht kommenden üblichen Verdienst, soweit zugänglich, möglichst hoch festzusetzen.

Eine weitere wichtige Frage bei der Entscheidung, ob der Rentenbewerber invalid im Sinne des Gesetzes ist, wird nun die sein: welche körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Geschicklichkeit u. s. w. sind dem Rentenbewerber durch Krankheit, Alter und sonstige Gebrechen noch verblieben und welche Arbeiten können ihm infolgedessen unter Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs billigerweise noch zugemutet werden?

Bei dieser Frage ist also stets zu beachten, daß das Gesetz keine Berufsinvalidität kennt, sondern, daß die Bejahung der Invalidität davon abhängt, ob für den Rentenbewerber mit seiner ihm verbliebenen Erwerbsfähigkeit in dem Kreise der Erwerbsarten, die für ihn noch in Betracht kommen können, die Unmöglichkeit besteht, mehr als ein Drittel der oben näher bezeichneten Verdienstgrenze durch Lohnarbeit zu verdienen.

Man kann jedoch keinesfalls z. B. einem gelernten Arbeiter zumuten, zu versuchen, ob er nicht doch noch bei allen sich im allgemeinen Erwerbsleben möglicherweise bietenden Arbeitsgelegenheiten mehr als das festgesetzte Verdienstmaksimum zu verdienen in der Lage ist, sondern es können also nur solche Arbeiten in Betracht kommen, die ihm billigerweise zugemutet werden dürfen.

So wird man auch einem älteren gelernten Arbeiter einen Wechsel seines Berufs kaum mehr zumuten können, da die Anpassungsfähigkeit in älteren Jahren eine äußerst geringe ist. Ebenso unbillig wäre es, wollte man einer älteren Frau, die durch Putzen, Waschen und dergleichen ihren Lebensunterhalt sich beschafft hat, zumuten, mit Nähn oder Stricken sich zu beschäftigen, da eben erfahrungsgemäß die Geschicklichkeit dazu durch Putzen und dergleichen verloren geht.

Auch bei jüngeren Rentenbewerbern, bei denen ein Wechsel des Berufs eher in Betracht gezogen werden könnte, ist erst

abzuwarten, ob diese sich in einen neuen Beruf wirklich so einarbeiten, daß das Verdienstmaksimum erheblich überschritten wird. Diesen ist dann auch, wenn also nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ausgesprochen werden kann, eine Rente bzw. Krankenrente so lange zu gewähren, als billigerweise eine Schonung zwecks weiterer Kräftigung der Gesundheit in Rechnung genommen werden muß.

Einem Dienstmädchen z. B., das durch schwere Krankheit gezwungen war, zu einer anderen Beschäftigung überzugehen und das Handschuhnähen erlernte, dabei auch mehr als das zulässige Drittel verdiente, konnte ihre Rente deshalb nicht entzogen werden, weil der Nachweis erbracht wurde, daß diese durch ihr Leiden öfters gezwungen war, das Bett zu hüten, so daß der eventuelle gesamte Jahresverdienst das in Betracht kommende Drittel nicht erheblich überstieg, demnach auch die Annahme sehr nahe lag, daß eine ausreichende Erwerbsfähigkeit überhaupt nicht in absehbarer Zeit eintreten würde. Nach dieser Interpretation ist auch ferner keineswegs anzunehmen, daß eine Rente zu entziehen ist, wenn der Rentner schließlich einzelne Tage oder Wochen seinen vollen früheren Verdienst erreicht, sofern festgestellt werden kann, daß der Rentner insgesamt pro Jahr nicht erheblich mehr verdient als zulässig, und daß er eben die übrige Zeit im Jahre durch Gebrechen verhindert ist, seinem Verdienst nachzugehen. Dies trifft namentlich bei schweren chronischen Leiden zu, die periodisch oder zu bestimmten Jahreszeiten auftreten und eine Erwerbsunfähigkeit bedingen.

Bei allen den Berechnungen der Verdienstgrenzen kann es sich auch nie um Feststellungen von mathematischer Genauigkeit handeln, ein gewisser Spielraum muß dabei stets offen bleiben.

Nachdem nun diese bisher angeführten Fragen entschieden sind, ist noch festzustellen, ob der Rentenbewerber zur Zeit erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes, ob die Invalidität eine dauernde oder nur vorübergehende und von welchem Zeitpunkt ab die Rente zu gewähren ist. Die Rente wird gewöhnlich von dem Tag ab bewilligt, mit dem die Invalidität als eingetreten durch ärztliches Gutachten festgestellt ist, jedoch höchstens ein Jahr zurück; wenn hierfür keine Anhaltspunkte vorhanden sind, von dem Tage ab, an dem der Rentenantrag angemeldet wurde.

Diese Darlegungen des Verfahrens bei Prüfung und Feststellung der Invalidenrentenanträge in mündlichen Verhandlungen vor den unteren Verwaltungsbehörden dürfte wohl für jeden Versicherten von Interesse sein, zunächst, um daraus zu ersehen, nach welchen Gesichtspunkten dabei entschieden wird, und ferner, um dadurch zu ermessen, von welchem Vorteil es für den Rentenbewerber ist, wenn er selbst oder ein Vertreter alle die Momente in der mündlichen Verhandlung hervorhebt, die eine günstige Beurteilung seines Anspruchs herbeiführen müssen.

Es wird auch ohne weiteres einleuchten, daß den mit der Prüfung dieser Fragen beauftragten Personen, namentlich den Vertretern der Versicherten, ein dankbares Feld offen steht, sich in der sozialen Gesetzgebung zu betätigen und den Versicherten alle Vorteile des Gesetzes nutzbar zu machen. Das Wesen der sozialen Gesetzgebung verlangt ein eingehendes Studium der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und bei Prüfung der Rentenanträge darf nicht mit Rücksicht auf die Erlangung einer Rente erschwert werden, umso weniger, als ja die Gewährung einer Rente einen entschieden zu hohen Grad von Erwerbsunfähigkeit voraussetzt, zu dem die mehr als bescheidene Höhe der zu erlangenden Rente in keinem Verhältnis steht. Aber gerade deswegen ist es notwendig, die Versicherten bei jeder Gelegenheit mit ihnen, wenn auch nur spärlichen Rechten, vertraut zu machen, um diese so vor eventuellen Nachteilen zu schützen.

Stuttgart.

Karl Kömpf.

Zur Einführung von Krankenunterstützung und der anderen Vorstandsprojekte.

Die in den letzten Nummern erschienenen Einsendungen über erstere Angelegenheit stammen zum größten Teil von Gegnern dieser Unterstützung, und zeigt dies deutlich, daß der Optimismus einzelner Freunde dieses Unterstützungsprojektes über die leichte Durchführbarkeit dieser Unterstützung nicht viel Anklang unter unsern Mitgliedern findet. Wenn in No. 49 Kollege König-Hannover-Linden meint, auch ich sei ein heimlicher Anhänger der Krankenunterstützung, so ist es mir völlig rätselhaft, was den Kollegen zu dieser Annahme berechtigt; einen überzeugteren Gegner der Krankenunterstützung in unserem Verband als ich bin, dürfte König nicht leicht finden. Die Berechnungen des Kollegen Wollhals sind ja schon von Kollege Biewe und anderen kritisiert worden und mit Recht, denn die Annahme, daß wir mit 5 Prozent Verwaltungskosten auskämen, welche Berechnung auch der Vorstand aufstellt, ist unbedingt falsch. Ich glaube nicht über das Ziel hinauszuschießen, wenn ich annehme, daß hierzu mindestens 25 Prozent notwendig sein werden. Dadurch bekäme aber die Berechnung ein ganz bedenkliches Loch. Bis jetzt haben die Ortsverwaltungen das Recht, 20 Prozent der Einnahmen für sich zu verwenden, wie viele aber damit nicht auskommen und noch Extrabeiträge erheben müssen, ist wohl allen Kollegen bekannt. Nun ist aber sicher anzunehmen, daß die Lust zur Leistung dieser Extrabeiträge nach einer Beitragserhöhung auf 50 Pfg. sehr gering sein dürfte, und überdies brächte die Einführung von Krankenunterstützung sehr viele bis jetzt nicht vorhandene Ausgaben. So zum Beispiel für Kontrolle der Kranken, für ärztliche Krankenscheine u. s., so daß der Betrag von 20 Prozent den Ortsverwaltungen verbleiben müßte.

Wenn der Vorstand aber mit nur 5 Prozent Verwaltungskosten rechnet, so könnte dies höchstens die der Hauptkasse zufallenden Ausgaben decken. Man wird doch bei Annahme dieses Projektes sicher mit einer Vermehrung unserer Beamten und Hilfsarbeiter rechnen müssen, denn würde diese Notwendigkeit von irgend welcher Seite bestritten und behauptet,

daß unsere bisherigen Beamten und Hilfsarbeiter auch noch im Stande seien, die sicher zu erwartende kolossale Vermehrung der Arbeitslast zu tragen, so könnte darans geschlossen werden, daß dieselben bisher nicht voll beschäftigt gewesen seien, welche Annahme doch jedenfalls unzutreffend ist. Rechnet nun der Vorstand bei seinem Projekt einen Ueberschuß von nur 25 000 Mk. heraus, wie sieht dann diese Sache bei höheren als fünfprozentigen Verwaltungskosten aus? Diese 25 000 Mk. werden nun als Reservefonds bezeichnet, für die anderen Unterstützungsweige der Vorstandsvorlage, die ich, nebenbei gesagt, für viel notwendiger und gerechtfertigter halte als die Krankenunterstützung, fehlt aber jede Berechnung. Doch möchte ich darauf erst weiter unten zurückkommen. Wie ungerechtfertigt ist mir die Absicht, für die Krankenunterstützung eine dreizehnwöchentliche Unterstützungsdauer einzuführen, während für die anderweitig nicht versicherte Arbeitslosigkeit eine solche von nur 7 Wochen besteht und nach der Vorstandsvorlage nur auf 8 Wochen ausgedehnt werden soll. Die Mehrzahl unserer Mitglieder dürfte doch bei ihren Krankenkassen Anspruch auf ein durchschnittliches Krankengeld von 1,60 Mk. bis 2 Mk. pro Tag haben, während unser höchster Unterstützungssatz pro Tag (bei Arbeitslosigkeit) 1,67 Mk. beträgt. Und dann hat doch in den allermeisten Fällen der Kranke die Gewißheit, nach seiner Genesung wieder seine Arbeitsstelle einnehmen zu können, während der Arbeitslose eine derartige Aussicht in den seltensten Fällen hat.

Die kurze Unterstützungsdauer bei Arbeitslosigkeit könnte höchstens einen Anreiz für etwaige kassenrüberweisende Mitglieder bilden, nach Ablauf dieser Unterstützungsdauer eine Krankheit vorzuschützen, um noch weitere Unterstützung zu erhalten, und es könnte ein derartiges Verhalten dieser Mitglieder nicht einmal hart beurteilt werden. Mit welchem Recht aber der Vorstand die Gegner der Krankenunterstützung oder diejenigen, die diese Unterstützung nicht für eine Aufgabe der Gewerkschaften halten, als Ignoranten bezeichnet, ist mir mit meinem beschränkten Untertanenverständnis nicht ganz klar, und halte ich auch diese Bezeichnung nicht für den Beweis der gegenteiligen Behauptung. Mit viel größerem Recht könnten die Gegner dieses Unterstützungsprojektes sagen, nur der Aeger über die letzte Generalversammlung der „Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ sei die Veranlassung zur Bestimmung dieser Einrichtung, was jedoch keinem Gegner dieses Projektes einfallen wird. Der unparteiische Leser sämtlicher Einwendungen wird im Gegenteil zugestehen müssen, daß die bisherige Diskussion sehr sachlich gehalten war, und nur zu wünschen ist, daß sie auch fernerhin auf dem bisherigen Niveau bleibt.

Was die anderen Projekte des Vorstandes: Gewährung von Umzugsunterstützung und Regelung der Gemafregelunterstützung betrifft, so bin ich entschiedener Freund dieser Projekte, und zwar weil erstere Unterstützung meistens, letztere aber immer durch die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung seitens des zu Unterstützenden notwendig wird. Hier hätte ich nur das Schema, nach welchem die erstere Unterstützung geregelt werden soll, gern etwas anders gestaltet, und zwar derart, daß für die Höhe der Unterstützung nicht die Dauer der Mitgliedschaft, sondern die Entfernung der beiden Wohnorte von einander maßgebend sein soll, und würde ich vorschlagen, daß nach zweijähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 15 Mk. bei einer Entfernung von 25 Kilometer, = 20 = = = 40 = und für jede weiteren 20 Kilometer eine Steigerung um 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 80 Mk. gewährt werden kann. Bei ganz freiwilliger Ueberriedlung (ohne durch Maßregelung u. veranlaßt) könnten vielleicht zwei Drittel dieser Sätze genügen.

Bezüglich der Gemafregelunterstützung bin ich mit dem Vorschlag des Vorstandes einverstanden, und will deshalb darüber weiter kein Wort verlieren. Dagegen möchte ich mir einige andere Vorschläge erlauben in Bezug auf die Reise- und Ortsunterstützung, und zwar sollen beide Unterstützungen auf je 13 Wochen gewährt werden, die Reiseunterstützung in ihrer gegenwärtigen Höhe, die Ortsunterstützung aber

	pro Tag	pro Woche
bei einer 1-jährigen Steuerzeit	1,20 Mk.	7,20 Mk.
" " 2 " "	1,40 " "	8,40 " "
" " 3 " "	1,60 " "	9,60 " "
" " 4 " "	1,80 " "	10,80 " "
" " 5 " "	und darüber 2,00 " "	12,00 " "

Zur Deckung der dadurch entstehenden Mehrkosten soll der Beitrag auf 40 bis 50 Pfg. pro Woche erhöht werden, den Ortsverwaltungen sollen für ihre Zwecke 15 Prozent der Beiträge verbleiben. Würden diese Vorschläge angenommen, so wäre eine tüchtige Agitation, wie auch die Bildung eines kräftigen Streikfonds sehr gut möglich. Besteht doch zum Beispiel bei einem großen Teil der Mitglieder des „Unterstützungsvereins der Kupferhämde Deutschlands“ viel Neigung zur Verschmelzung mit unserem Verband, und wird diese Verschmelzung nur noch mit dem Hinweis auf die längere Unterstützungsdauer jenes Vereins bekämpft. Es wäre also von der Annahme meines Vorschlags ein doppelter Nutzen zu erwarten. Erstens würde der Verband den dringenden Bedürfnissen seiner Mitglieder mehr gerecht, zweitens wäre der Anschluß einzelner Branchenorganisationen sicher zu erwarten und dadurch eine erhebliche Stärkung unseres Verbandes das erfreuliche Resultat.

Indem ich an die Kollegen allerorts die Bitte richte, sich recht zahlreich an der Diskussion zu beteiligen, sowohl in unserem Organ wie auch in den Mitgliederversammlungen, möchte ich zugleich den Vorstand und die nächste Generalversammlung ersuchen, diese Angelegenheit auf der nächsten Generalversammlung mitzubedenken, die Entscheidung über Einführung der neuen Unterstützungsweige aber mittelst Urabstimmung herbeizuführen.

Eplingen a. N.

Hermann Gaarer.

Was lange währt, wird gut! Dieses Sprichwort kann man auch auf die Vorschläge des Hauptvorstandes anwenden. Die angestellten Berechnungen sind zwar nicht ganz einwandfrei, aber immerhin annehmbar. Wir können nichts prophezeien, aber die Ausgaben dürften eher zu hoch gegriffen sein. Somit ist die finanzielle Grundlage gesichert. Auch gegen die Erhöhung der Beiträge auf 50 Pfg. liegen Gründe nicht vor, die große Bedenken wachrufen, die letzte Erhöhung liefert uns den Beweis dafür. Nur gegen eines kann ein Einwand erhoben werden. Nachdem wir die Krankenunterstützung einführen, fallen wir unter das Krankenversicherungsgesetz und aus dem Verband wird jedenfalls eine eingeschriebene Hilfskasse werden.* Deshalb könnte man zum Gegner der Einführung der Krankenunterstützung werden. Auch ich kann einen solchen Einwand nicht von der Hand weisen, trotzdem ich nicht fürchte, daß uns dadurch größere Nachteile erwachsen.

Man werfe aber nicht allzusehr mit dem Worte „Ignorant“ herum. Wer bürgt uns dafür, daß sich nicht eine gemäßigte Strömung immer mehr und mehr herantreibt? Machen wir doch einander nichts vor, als ob wir nicht schon jetzt etwas davon merken. Wo ist denn der frische, opfermutige Zug, den wir früher zu verzeichnen hatten? Ich habe keinen Anlaß, ein Blatt vor den Mund zu nehmen, weil ich weiß, daß meine Einwendungen berechtigt sind. Wie oft können wir nicht bei Streiks, bei Maßregelungen u. s. w. das träge Benehmen beobachten? Ich habe eine Anzahl von derartigen Bewegungen mitgemacht, spreche also aus Erfahrung.

Unpraktisch halte ich es schließlich, daß selbst der Hauptvorstand die Berechtigung solcher Einwendungen entschieden in Abrede stellt. Gerade dadurch kann einer gewissen Beeinflussung Vorschub geleistet werden. Betrachten wir die Dinge, wie sie liegen. Führe man meinetwegen die Krankenunterstützung ein, aber unterlasse man es inmerhin, berechnete Ansichten zu unterdrücken.

Schneeberg.

P. Schönfelder.

Nachdem in Nr. 50/1902 unserer Zeitung vom Vorstand „Ein Wort an unsere Mitglieder!“ zur Kenntnis gegeben worden ist, erlaube ich mir, auch meine Anschauung auszusprechen. Als ich die Vorlage des Vorstandes durchstudiert, mußte ich zugeben, daß er den Nagel auf den Kopf getroffen habe, ich muß sogar zugeben, daß mir der Vorstand mit seiner Vorlage aus dem Herzen gesprochen hat. Ich und viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch Mitglieder der Metallarbeiter-Krankenkasse in Hamburg, und wer das Erkundigungssystem in dieser Kasse durchgemacht hat, der wird sagen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich selber hüten!“

Was nun die Krankenunterstützung für den Verband betrifft, so soll nicht gesagt sein, daß die Mitglieder die Vorlage in Pausch und Bogen annehmen sollen; ich mache deshalb den Vorschlag, der Krankenzuschuß soll gewährt werden:

nach 1jähriger Mitgliedschaft	9 Wochen
2	11
3	13
4	15
5	18

Infolgedessen schlage ich auch die Erhöhung des Sterbegeldes vor und zwar:

nach 1jähriger Mitgliedschaft auf	30 Mk.
2	45
3	60
4	75
5	100

Man wird mir jetzt entgegenhalten, der Sprung betreffend die Dauer der Krankenunterstützung und des Sterbegeldes wäre zu groß und den ledigen Mitgliedern wäre die Erhöhung von 30 auf 50 Pfg. zu hoch. Dazu habe ich zu erklären: wir haben viele alte Mitglieder, die bis heute die Verbandskasse noch nicht in Anspruch genommen haben und die den Stamm der Organisation bilden. Diese haben ein Recht, nach einjähriger Karenzzeit auch die vollen Rechte des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Ich will aber damit den Kollegen, die den Verband in Anspruch genommen haben, keinen Vorwurf machen, denn dazu ist der Verband da, daß er in Anspruch genommen wird. Wenn nun die ledigen Kollegen herkommen und sagen, wir brauchen keine Krankenunterstützung, die Erhöhung des Beitrags ist zwecklos, so können die Verheirateten ihnen antworten: krank wird nicht jeder, aber sterben muß jeder. Wenn der Ernährer der Familie fortgerissen wird, so ist die Not an allen Ecken und Enden und ein jeder Gewerkschaftsgenosse ist moralisch verpflichtet, sich so gut zu verhalten, wie er es nur einigermaßen kann. Und wer von Unglück verschont bleibt, kann erst recht zahlen und seiner Kollegenpflicht nachkommen. Darum sind die Interessen des Verbandes höher zu stellen als die persönlichen Interessen. Der Kollege Ziegler-Frankfurt a. M. schreibt in Nr. 51/1902 unter anderem: Durch Einführung von Unterstützungen im Verband wird der Kampf für bessere Arbeitsverhältnisse immer mehr in den Hintergrund gedrängt, so daß, wenn mit den Unterstützungen in der jetzt begonnene Weise weiter gegangen wird u. s. w. Dieses Argument wurde auch von den Gegnern der Arbeitslosenunterstützung angeführt; wir haben aber nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung einen sehr ansehnlichen Kampf geführt, es hat sich gezeigt, daß der Verband auch nicht einen Deut vom Charakter einer Kampfsorganisation zugehört hat.

Dem Kollegen Weidl-Neuwied erwidere ich: Den Kollegen, die da glauben, sie werden gleichsam, ist nicht zu helfen, diese müssen das Recht für sich in Anspruch nehmen, geleitet zu werden. So lange noch Knechtschaft in den

* Darin irrt der Einsender. Seine Annahme würde zutreffend sein, wenn die Mitglieder ein nutzbares Recht auf Unterstützung im Krankheitsfall haben würden.

Zahlstellenversammlungen und den Generalversammlungen stattfindet, kann von einer Leithammelei keine Rede sein; kommt es vor, so ist es traurig genug für die Kollegen, die sich leithammeln lassen.

Weiter wird die Zahlstelle Nürnberg angeführt. Ich traue es den Nürnberger Kollegen zu, daß sie Weidl antworten; im übrigen haben wir es den Nürnberger Kollegen zu verdanken, daß der Stein ins Rollen gebracht wurde.

Zu den Ausführungen des Kollegen Vergel-Düsseldorf bemerke ich: Es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn ein Streik vor der Tür steht, wir viele Kollegen gewinnen, sobald aber der Streik beendet ist, werden wir auch viele davon wieder los. Davon müßte doch der Kollege Vergel Kenntnis haben. Manche Kollegen warten schon längst darauf, bis sich ein Grund finden wird, um der Organisation den Rücken kehren zu können. Dies wird aber anders bei Einführung der Krankenunterstützung, da wird es sich der Rechte die er sich erworben hat, leichtsinnigerweise verlustig gehen will. Namentlich bei Streiks werden es sich die Kollegen überlegen, Streikbrecherdienste zu leisten. Darum ist die Einführung der Krankenunterstützung nur mit Freuden zu begrüßen.

Brandenburg a. S.

D. Fischer.

Die Einführung von Krankenunterstützung im Verband steht jetzt im Vordergrund der Diskussion. Ich selbst bin entschieden dagegen. Betrachtet man die wirtschaftliche Lage und die Verhältnisse in unserem Verband, so wird man herausfinden, daß eine Verbesserung geschaffen werden muß. Das kann aber am besten dadurch geschehen, wenn wir die Arbeitslosenunterstützung ausbauen. Hat man im Reichstag die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt, so haben die Gewerkschaften dafür Sorge zu tragen, daß sie eingeführt, und wo sie eingeführt ist, besser ausgebaut wird. Auch die anderen Unterstützungsrichtungen müssen vervollkommen werden. Wie oft kommt es vor, daß Kollegen gemahngelt werden, meist die besten und überzeugtesten. Diese trifft es immer am härtesten. Was die höheren Beiträge betrifft, so bin ich zwar dafür, aber man möge dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen; wir haben es mit Gegenden zu tun, wo selbst gelernte Metallarbeiter, wie z. B. im Erzgebirge, mit 15—20 Groschen pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit nach Hause gehen müssen. Da fällt es wirklich sehr schwer, 30 Pfennig zu zahlen. Ich bin der Meinung, daß man die Beitragsleistung nach Klassen festsetzen sollte. Wegen der wirtschaftlichen Lage wäre es besser, man ließe 30 Pfennig Wochenbeitrag mit der Arbeitslosenunterstützung bestehen, schüße aber noch eine Klasse mit einem höheren Beitrag, um den Mitgliedern, die wirklich in der Lage sind, höhere Beiträge leisten zu können, die Möglichkeit zu bieten, auf längere Dauer Arbeitslosenunterstützung erhalten zu können.

Als die Arbeitslosenunterstützung zur Beratung stand, kostete es einen heftigen Kampf, sie einzuführen. Und welche Erfahrung hat unser Verband gemacht trotz der Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung? Sehr gute, denn es war bloß ein kleiner Bruchteil, der den Rückenehrte; wir haben aber neue Mitglieder erworben, die sich fester an unsere Organisation angeschlossen haben. Und wenn wirklich der wirtschaftliche Aufschwung kommt, dann steht schon heute fest, daß wir eine große Anzahl neuer Mitglieder zu erwarten haben. Diejenigen, die seinerzeit Gegner der Arbeitslosenunterstützung waren, die aber inzwischen arbeitslos wurden oder bei verkürzter Arbeitszeit aussehen mußten, haben jetzt erkannt und anerkannt, daß das Werk der Arbeitslosenunterstützung einen großen Wert besitzt. Darum Kollegen, set mit der Krankenunterstützung, erst die Arbeitslosenversicherung voll und ganz ausgebaut, und wenn dieses vollbracht ist, dann kann man sich mit der Krankenunterstützung befassen.

König.

Hinze.

Im Jahre 1901 unterbreitete die hiesige Verwaltung auf meinen Vorschlag der Metallarbeiter-Konferenz in Hannover folgenden Antrag zur Generalversammlung:

„Der Vorstand wird beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen ob es möglich ist, ohne, bezw. ohne erhebliche Erhöhung der Beiträge eine Krankenunterstützung im Verband einzuführen.“

Seitdem habe ich daran festgehalten, daß es von Wichtigkeit, aber nicht von absoluter Notwendigkeit ist, daß der Verband diesen Unterstützungsweig einführt; jedoch auf einer ganz anderen Grundlage wie es der Vorstandsantrag will.

Zunächst werfe ich die Frage auf: Welchen Verwaltungszwecken kommt in erster Linie die Arbeitslosenunterstützung zu gute? Und da drängt sich mir unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß dies die der Großstädte sind. Die ansässigen verheirateten Kollegen in kleinen und mittleren Städten sind meist in Stellungen tätig, wo sie nicht so leicht arbeitslos werden. Wenn es dennoch geschieht, so können sie auf den ersten Blick übersehen, ob Aussicht auf Beschäftigung in ihrem Beruf vorhanden ist, und ist dies nicht der Fall, so wenden sie sich entweder einem anderen Berufe zu, d. h. sie ergreifen jede Gelegenheit zur Arbeit oder reisen ab. Als Beweis kann ich hier auch anführen, daß die Verwaltungsstelle Hameln überhaupt erst an ein Mitglied Arbeitslosenunterstützung gezahlt hat. In größeren und großen Städten liegen die Dinge wesentlich anders, und so kann ich behaupten, daß die kleineren Verwaltungen einen sehr minimalen Nutzen davon haben, daß er in gar keinem Verhältnis zu dem Beitrag steht, auch nicht in agitativer Hinsicht.

Eine Krankenunterstützung würde ein ganz anderes Agitationsmittel für die kleineren Orte sein. Aber wie schon gesagt, nicht auf der Grundlage, wie es der Vorstandsantrag will. Vor allen Dingen halte ich daran fest, daß die Erhöhung der Beiträge keine erhebliche sein darf. 5 Pfennig wäre alles, was ich zugestehen würde. Und ich bin der

festen Ueberzeugung, daß auch hiermit schon Bedeutendes geleistet werden könnte. Darüber sind wir uns doch alle klar, daß schon jetzt manchem Kollegen die Zahlung 30 Pfg. wöchentlich nicht leicht wird. 50 Pfg. aber sind die meisten Kollegen in kleinen und mittleren Städten gerade unerschwinglich. Einen Ersatz aber für freie Hilfskassen innerhalb des Verbandes zu schaffen, halte ich für ganz verfehlt. Dazu ist der Verband nicht da. Die Krankenunterstützung innerhalb des Verbandes soll nicht Selbstzweck wie es der Vorstandsantrag will, sein, sondern nur Mittel zum Zweck. Ein Mittel mehr, die Kollegen an den Verband zu fesseln, um dann gemeinschaftlich den Zweck des Verbandes zu erfüllen, d. h. die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dadurch aber, daß wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen, werden wir viel mehr für Glend und Krankheit aus der Welt schaffen, als durch beste Krankenunterstützung. Das Bestreben muß darauf gerichtet sein, die Krankheit zu verhüten, die Ursache der Krankheit aus dem Wege zu räumen. Dies geschieht am besten dadurch, daß man dem Arbeiter bessere Existenzbedingungen schafft. Es ist bekannt, daß die meisten Krankheiten unter der arbeitenden Bevölkerung wurzeln in Unterernährung, schlechter, ungesunder Wohnung, überlanger Arbeitszeit u. s. w.

Man wird nun sagen: Ja, mit 5 Pfg. Beitrag kann man keine genügende Unterstützung zahlen, wo kommt das übrige her? Ganz einfach. Die Krankenunterstützung soll eben nur ein Zuschuß sein an diejenigen Kollegen, die innerhalb des letzten Jahres keine Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Die Krankenfürsorge an und für sich soll und muß die Aufgabe der Krankenkassen, vornehmlich der Ortskrankenkassen, sein. Bei einigermaßen gutem Willen kann dort ganz bedeutendes geleistet werden. Wenn, wie Kollege Karl Schrad schreibt, manche Kassen nur 80 Pfg. bis 1 Mk. pro Tag zahlen, so liegt das eben ganz einfach an den Mitgliedern. Mögen diese in erster Linie dafür sorgen, daß Männer in die Vorstände gewählt werden, die etwas von der Sache verstehen, die das Interesse der Mitglieder vertreten und die rüchständigen Elemente über den Wert einer ausreichenden Krankenfürsorge aufzuklären vermögen. Mögen sie sich zu großen, leistungsfähigen Kassen zusammenschließen an Stelle der jetzigen zerplitterten kleinen Kästchen, in welcher oft noch ein unbegreiflicher Pöppel und mittelalterlicher Kastengeist herrscht. Dort ist das eigentliche Gebiet zur Mitarbeit an diesem Teile der sozialen Besserstellung der Arbeiter.

In der Ortskrankenkasse, der ich angehöre, zahlen die Mitglieder 25 Pfg. pro Woche Beitrag und erhalten bei freier ärztlicher Behandlung und Arznei ein Krankengeld von Mk. 10,50 pro Woche vom ersten Tag der Erkrankung an. Des weiteren sind hier den Mitgliedern Vergünstigungen gewährt, die sehr wenige andere Kassen ihren Mitgliedern zu teil werden lassen. Und ich behaupte, daß dies nur dadurch möglich geworden ist, daß die Mitglieder sich einen Vorstand gewählt haben, der das Interesse der Mitglieder wahrzunehmen im stande ist. Und angesichts solcher Tatsachen kommt der Vorstand und bietet den Kollegen bei 20 Pfg. Wochenbeitrag eine Krankenunterstützung von 6 bis 7 Mk. wöchentlich. Ich resumiere dahin: Der Vorstandsantrag liegt im Interesse von Berlin, Hannover, Frankfurt, München u. s. w., wo die Kollegen in größerer Zahl schon freien Hilfskassen angehören, aus diesen austreten und die Beiträge dem Verband zuführen können, nicht aber im Interesse von Hameln, Osnabrück, Alfeld, Kollberg oder Kitzlin u. s. w. Deshalb möchte ich auch die kleinen Verwaltungszwecken darauf aufmerksam machen, bei den Wahlen zur nächsten Generalversammlung darauf zu achten, daß nicht nur Vertreter aus Großstädten, wie dies leider bisher stets noch der Fall war, gewählt werden. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn der Vorstand bei der Einteilung der Wahlbezirke etwas mehr in diesem Sinne Fürsorge treffen würde.

Was die übrigen vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungsrichtungen betrifft, so möchte ich lässlich behaupten: die Streifenunterstützung ist deshalb erhöht worden, um denjenigen Kollegen, die auf dem absoluten Kampfescharakterstandpunkt stehen, die Vorlage etwas annehmbarer zu machen.* Wenn es aber möglich ist, ohne Erhöhung der Beiträge die Streifenunterstützung und die Unterstützung für Gemahngelte zu erhöhen, so bin ich folgender Ansicht: Man erhöhe den Beitrag um 35 Pfg. pro Woche, nehme das, was jetzt mehr für Streifenunterstützung gezahlt werden soll hinzu, und richte hiervon eine Krankenunterstützung, wenn auch mit niedrigen Sätzen ein, und wenn dann noch etwas übrig bleibt, verwende man es zur Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung. Ich bin überzeugt, daß wir hierbei besser fahren werden als wenn wir den Beitrag auf 50 Pfg. erhöhen und die Mitglieder sind schließlich nicht in der Lage, diesen Beitrag er-schwingen zu können.

Hameln.

Karl Müller.

Regensburg. Am 28. Dezember v. Js. beschäftigte sich eine Versammlung mit der Einführung einer Krankenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Vorlage, die der Vorstand dazu ausgearbeitet hat. Die hiesigen Kollegen sind allgemein der Ansicht, daß eine Krankenunterstützung im Prinzip wohl zu wünschen ist, daß aber die Durchführung Schwierigkeiten verursacht. Diese Ansicht erhielt ihre Bestätigung durch die vom Hauptvorstand ausgearbeitete Vorlage. Die älteren Kollegen, die hier wie wohl auch anderwärts den Stamm der Organisation bilden, sehen sich in dieser Unterstützungsart schwer geschädigt. Sie verlieren Rechte, die sie sich durch 20jährige Mitgliedschaft in einer Krankenkasse erworben haben; das steht den Mitgliedern der Hamburger Krankenkasse bevor. Daß sich dieselben mit Händen und Füßen gegen einen solchen Unterstützungsweig wehren, ist also einleuchtend. Aber auch sonst

* Der Einsender ist im Irrtum. Der Vorstand beantragt ja gar keine Erhöhung der Unterstützungen bei Streiks. Die vom Vorstand angegebenen Unterstützungen werden seit nahezu 4 Jahren bei Streiks bezahlt. Die Generalversammlung in Halle a. S. erhöhte bekanntlich im Jahre 1899 die Streifenunterstützungssätze, die früher für Verheiratete 12 Mk., für Ledige 9 Mk. und für Kinder im Hochstfalle 3 Mk. betragen hatten, um 2 Mk. Der Vorstand will nun diese Höhe der Unterstützungen bei Streiks auch im Statut angeben wissen, damit jedes Mitglied weiß, was es in solchen Fällen an Unterstützung erhalten kann. Die Redaktion.

Ist diese Vorlage des Vorstandes zu verwerfen. War es bisher unser eifrigstes Bestreben, in den Ortskrankenkassen die Karenzzeit möglichst zu beschränken, sollen wir uns eine Kasse selbst schaffen, die uns sieben Tage Karenzzeit vorschreibt. Ferner ist diese Arbeit eine Halbheit zu nennen, weil der Unterstützungssatz für einen Metallarbeiter, ob verheiratet oder ledig, nicht ausreicht, einen Kranken auch nur einigermaßen über Wasser zu halten. Aus diesem Grunde wäre es nur zu begrüßen, wenn diese Anregung auch diesmal wieder, wie schon früher, auf der Generalversammlung in den Papierfabriken wandert, bis die deutschen Metallarbeiter endlich einmal einsehen, daß nur mit hohen Beiträgen eine ordentliche Unterstützung gewährt werden kann. Dies kam auch in dieser Versammlung zum Ausdruck. Sämtliche Kollegen sprachen sich dafür aus, daß sie lieber 50 — anstatt 20 — Pfennige Beitrag mehr zahlen würden, wenn eine ausreichende Krankenunterstützung gewährt würde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 28. Dezember stattfindende Mitgliederversammlung erklärt sich im Prinzip für Einführung einer Krankenkasse im Verband, jedoch soll dieselbe so ausgestaltet werden, daß die Mitglieder der Hamburger Kranken- und Sterbekasse nicht zu Schaden kommen, eventuell vom Verband das Gleiche geleistet wird, um den betreffenden Kollegen den Austritt aus derselben zu erleichtern."

Aus den einzelnen Branchen.

Zur Einführung der Tariftgemeinschaft in der Feilenbranche.

Die Anregung, in der Feilenindustrie eine Tariftgemeinschaft einzuführen, scheint nicht so viele Anhänger zu finden, wie man erwartet hatte. Deshalb nehme ich noch einmal Veranlassung, diese Frage eingehend zu behandeln. Kollege Schilder schreibt in Nr. 51 v. J., daß er aus allen Teilen Deutschlands zustimmende Mitteilungen erhält und schließlich daraus eine allgemeine Befürwortung. Demgegenüber muß ich aber erklären, daß einzelne Kundgebungen für uns nicht maßgebend sein können, denn wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß wir mit einem großen Teil von Arbeitern zu rechnen haben, denen das Verständnis zu einer solchen Reform fehlt. Soll die Tariftgemeinschaft für uns Vorteile bringen, so können wir die ungelerten Arbeiter, die in der Feilenindustrie immer mehr überhandnehmen, von den Vereinbarungen nicht ausschließen. Da nun die ungelerten Arbeiter zum größten Teil unserer Organisation noch fernstehen, entstehen für uns Bedenken, diese Bewegung mit Erfolg durchzuführen zu können. Wir dürfen unsere Macht nicht überschätzen.

Nun meint Kollege Schilder, daß es eine Anzahl von Unternehmern giebt, die der Einführung einer Tariftgemeinschaft sympathisch gegenüber stehen. Ich bestreite das nicht, aber der größte Teil der Unternehmer wird uns entgegen arbeiten. Hier könnte man einwenden, daß die Buchdrucker auch gut gefahren sind. Die Buchdrucker sind jedoch uns gegenüber weit im Vorteil. Die Unternehmer in der Buchdruckerbranche sind auf das gesamte Publikum angewiesen, und sind gezwungen, gewissermaßen gutes Einvernehmen mit der Öffentlichkeit zu halten. Außerdem giebt es in der Buchdruckerbranche Unternehmer, wo ein Wert darauf gelegt wird, die Arbeiter anständig zu bezahlen und anständig zu behandeln. Diese Vorteile sind in unserem Beruf ganz ausgeschlossen. Wenn die Buchdrucker besser organisiert und in Übung und Wissen weiter vorgeschritten wie die Feilenarbeiter. Wir haben uns an den Grundsatz zu halten, daß wenn wir in eine solche Bewegung eintreten, dies nur mit der Voraussetzung geschehen kann, daß die Durchführung der Tariftgemeinschaft ein allgemeines ist, sonst müssen wir darauf verzichten. Wodurch wir etwas Ganzes schaffen, so ist es in erster Linie notwendig, daß wir über statistisches Material verfügen. Ja, ich bezweifle, daß sich ein Kollege für diese Reform entscheiden kann, ohne über die allgemeine Lage der Feilenarbeiter Deutschlands unterrichtet zu sein. Die Annahme einer Statistik ist deshalb nicht von der Hand zu weisen. Ich möchte die Kollegen warnen, unvorsichtig in eine solche Bewegung hineinzutreten. Eine Niederlage wird nicht nur dem einzelnen, sondern auch unserer Organisation großen Schaden zufügen. Diese Erfahrung haben wir in den letzten Jahren zu Genüge gemacht. Zudem man meinen Vorschlag: „Erst statistisches Material herbeizuschaffen“, vollständig außer acht gelassen hat, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß von einer solchen Reform zur Zeit noch keine Rede sein kann. Ich habe auch in Kollegenkreisen noch keine zustimmenden Ansichten gefunden. In Breslau, wo ich in einer öffentlichen Feilenarbeiterversammlung über die wirtschaftlichen Schäden in der Feilenindustrie referierte und auch die Tariftgemeinschaftsfrage zu meiner Erörterung machte, fand ich ebenfalls keine Freunde für den Eintritt in diese Reformbewegung. Im übrigen kann ich mich nicht für das Vorgehen des Kollegen Schilder erwärmen, daß er seine Vorschläge nicht der Öffentlichkeit überzieht, sondern dieselben nur brieflich mitteilen will. Nach allen Erfahrungen, die ich gemacht habe, dürfte sich selbst mit Gegnern in unseren eigenen Reihen zu rechnen haben. Eine Zerplitterung müssen wir unbedingt vermeiden, daher begreife ich die Geheimtueri nicht. Würden sich die Feilenarbeiter Berufscollegen der Sache annehmen, dürfte ein Erfolg nicht ausbleiben. Bisher ist es uns aber noch gar nicht gelungen, die Feilenarbeiter alle in einer Organisation zu vereinigen. Ich bin kein Gegner der Tariftgemeinschaft, aber sie auf eine Art, wie ich Kollege Schilder denkt, einzuführen, muß ich verwerfen. So leicht ist die Sache denn doch nicht. Wir haben zur Zeit Übergriffe der Unternehmer abzuwehren, wie sie in unserer Branche noch nicht vorgekommen sind. Die Lohnabzüge sind in manchen Gegenden so weit getrieben worden, daß die Löhne der gelerten Feilenarbeiter hinter denen der ungelerten Fabrikarbeiter zurückbleiben.

Ich möchte die Berufscollegen ersuchen, ihre Meinung mehr wie bisher zum Ausdruck zu bringen. Nur dadurch wird es uns möglich sein, einen richtigen Schluss zu ziehen. Ich bin der Überzeugung, wenn alle Kollegen mitarbeiten, werden wir brauchbares statistisches Material zusammen bringen und aus diesem ersehen, ob die Tariftgemeinschaft mit Erfolg einzuführen ist oder nicht.

Paul Schönfelder.

In Anbetracht der Tatsache, daß es das oberste Gesetz für uns ist, alle Schäden und Mängel, die den Arbeitern eines bestimmten Industriezweigs durch die Entwicklung der Technik erwachsen, in ihren Wirkungen abzumildern, stellen sich die Chemischen Feilenarbeiter, wie Unterzeichneter nach Rücksprache mit den am Orte organisierten Kollegen erklären kann, prinzipiell auf den Standpunkt des Kollegen Schilder. Wir betonen aber, daß der Gehel, um die Einführung der Tariftgemeinschaft zu ermöglichen, bei der Organisation selbst angelegt werden muß. Wenn es ist leider eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Entwicklung unserer Organisation mit der Technik in der Feilenindustrie nicht gleichen Schritt gehalten hat. Und es ist doch nur die Organisation in der Lage, die durch die Einstellung ungelerner Arbeiter gesunkenen Löhne zu heben und damit der Verschlechterung der Lebenshaltung der Feilenarbeiter einen Damm entgegenzusetzen.

Daß nicht nur in Oberschlesien und im sächsischen Erzgebirge, sondern auch in den Industriezentren die Organisation sehr im Argen liegt, wird wohl kaum einem, der sich über die Feilenarbeiterbewegung auf dem laufenden gehalten hat, entgangen sein. In Chemnitz sind es hauptsächlich die in den Maschinenfabriken beschäftigten Kollegen, die es nicht einsehen wollen, daß das Heil für die Arbeiter, speziell aber für die Feilenarbeiter, nur in einer strengen Gewerkschaftsorganisation liegt.

Was die Durchführbarkeit einer Tariftgemeinschaft selbst anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkt: erst organisieren und dann vermittelnd die Macht und Stärke der Organisation Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ich sehe nun als selbstverständlich voraus, daß sich der Kollege Schilder, ehe er mit seiner gewiß sehr zeitgemäßen Anregung an die Öffentlichkeit getreten ist, erst mit dem Hauptvorstand über die einzuleitenden Wege ins Einvernehmen gesetzt hat. Es wäre jedenfalls im Interesse der

Sache besser gewesen, wenn Kollege Schilder seinen Plan — denn daß er einen solchen fertig hat, ist wohl selbstverständlich — gleich bei Beginn der von ihm eingeleiteten Aktion in unserem Organ veröffentlicht hätte. Ferner ist es unbedingt notwendig, daß uns Kollege Schilder alle diejenigen Orte anführt, die sich nach seiner Andeutung für die Einführung der Tariftgemeinschaft erklärt haben, um sich ein klares Bild über den Stand der Bewegung verschaffen zu können. Wenn die Meister nur ein bißchen Einsicht in die Gesehe unserer industriellen Entwicklung hätten, würden sie die Anregung der Arbeiter, auf dem Gebiet der Preis- und Lohnfrage Wandel zu schaffen, mit Freuden begrüßen. Oder werden wir uns wieder wie früher einer unverständlichen Befämpfung zu erfreuen haben?

Da nun die Entwicklung der Technik in der Feilenindustrie dadurch einen nicht hoch genug einzuschätzenden Wert, daß sie dem Arbeiter die geradezu mörderische Knochenarbeit abnahm, so hat sie andererseits aber wieder den Nachteil, daß durch die Möglichkeit, ungelernete Arbeiter zur Bedienung der Maschinen zu verwenden, die Löhne und damit die Lebenshaltung der Feilenarbeiter ganz gewaltig gefallen sind. Dieser Erscheinung möglichst energig Einhalt zu gebieten, ist aber nur durch eine strenge, die sämtlichen in der Feilenindustrie beschäftigten Arbeiter umfassende Organisation möglich, d. h. Anschluß aller an den Metallarbeiter-Verband. Also erst organisieren und dann vermittelnd der Organisation Festsetzung stabiler und nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu bestimmender Lohnsätze. Die Chemnitzer Feilenarbeiter werden jeder Zeit bereitwillig ihre Hand bieten, wenn es gilt, heute schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft in der Feilenindustrie gesündere Verhältnisse in punkto Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. An erster Stelle würde wohl die Abschaffung der Akkordarbeit stehen müssen. Chemnitz. 11. 5.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenarbeiter in Oberschlesien.

Trotzdem der Zugang von Feilenarbeitern nach Oberschlesien nicht stark ist, dürfte es doch angebracht sein, die dortigen Verhältnisse einmal an die Öffentlichkeit zu bringen. Traurig aber wahr! Die Haare stehen einem zu Berge, wenn man die dortigen Zustände kennen lernt. Werkstätten befinden sich dort, wo das Werkzeug in grauenhaftem Zustand ist. Will der Arbeiter seinen Lohn haben, erfährt er zu seinem Schrecken, daß der Herr Fabrikant kein Geld hat, trotzdem man sich nicht scheut, gut ausgebildeten Feilenarbeitern einen Lohn von 2,50 Mk. pro Tag bei 11stündiger Arbeitszeit zu zahlen.

Am traunigsten ist es bei der Firma Gömy & Kässner in Kattowitz. Neben den angeführten Missetänden haben diese Unternehmer, die früher Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes waren, nicht das geringste Verständnis, um Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter zu nehmen. Heuererei, Schleiferei, Härtereier, Karnickelkoll und Teubenschlag ist alles in einem Raum! Es genügt jedenfalls noch nicht, daß die Feilenarbeiter bei ihrer Arbeit so viel Staub einatmen müssen. Da ist es notwendig, daß die Tauben noch herumfliegen und den Staub zu Wolken aufwirbeln. Die Feilenarbeiter in Oberschlesien leben stets in der Gefahr, erstickend zu werden, da es nichts feineres ist, als ein solcher Unternehmer bankrott geht.

Indem die Feilenarbeiter von Oberschlesien zum größten Teile der Organisation fernstehen, dürften sich diese Zustände noch immer mehr verschlechtern. Wir raten deshalb den Berufscollegen allerorts, Oberschlesien zu meiden.

Zur Lage der Leipziger Formner.

Im August 1902 wurde eine Statistik aufgenommen, die sich auf sämtliche Gießereien, mit Ausnahme der Gießerei in Bösdorf, erstreckte. Beschäftigt waren 513 Formner (488 nach der Statistik im Februar dieses Jahres), 86 Plattenformner (97), 45 Maschinenformner (33), 136 Lehrlinge (167), 132 Kernmacher (127). Die Zahl der Lehrlinge ist um 31 zurückgegangen, was wohl teilweise auf die Proteste der Formner gegen die Lehrlingszählerei zurückzuführen ist. Ausnahmen hiervon machen nur 2 Gießereien, nämlich die Firma Karl Krause, die neben 81 Formnern 16 Lehrlinge beschäftigt, und die Firma Herrmann in Eibitzsch, die neben 30 Formnern 30 Lehrlinge beschäftigt. Von einer Ausbildung der Lehrlinge kann in solchen Fällen kaum die Rede sein. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag in drei Gießereien 7 Stunden, in drei Gießereien 9 Stunden, in 12 Gießereien 10 Stunden und in je einer Gießerei 8, 9 1/2 und 12 Stunden. Durchschnittlich beträgt demnach die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden gegen 9 Stunden im Februar d. J. Ueberstunden wurden in 6 Gießereien gemacht; in 14 Gießereien waren Ueberstunden nicht zu verzeichnen. Sonntagsarbeit war in keiner Gießerei üblich. Die Pausen wurden in 14 Gießereien eingehalten; in den übrigen 7 Gießereien ist leider die Thatfache zu verzeichnen, daß einzelne Personen ihre Pausen freiwillig gekürzt haben. In 15 Gießereien mußten mehrere Kollegen teilweise aussetzen, weil nicht genügend Arbeit vorhanden war. Die Arbeitslöhne betragen im Durchschnitt in den letzten sechs Wochen vor der Erhebung bei 9 Formnern 20—26 Mk., bei 11 Formnern 15—25 Mk., bei 23 Formnern 18 Mk., bei 25 Formnern 28—30 Mk., bei 31 Formnern 24—36 Mk., bei 33 Formnern 20 Mk., bei 34 Formnern 30 Mk., bei 37 Formnern 27 Mk., bei 93 Formnern 24—27 Mk., bei 149 Formnern 15—30 Mk. In mehreren Fällen war der Verdienst nicht angegeben.

Von den 86 Plattenformnern verdienten in den letzten sechs Wochen im Durchschnitt 4 Mann 18 Mk., 9 Mann 25—30 Mk., 20 Mann 27 Mk., 23 Mann 20—24 Mk., 40 Mann bis 35 Mk.

Von den 45 Maschinenformnern verdienten in derselben Zeit 1 Mann 18 Mk., 1 Mann 20 Mk., 8 Mann 24—25 Mk., 12 Mann 20—30 Mk., 16 Mann bis 35 Mk.

Der Stundenlohn der Kernmacher betrug 25—40 Pf., in einzelnen Fällen 45 Pf. Die Löhne der Hilfsarbeiter betragen 25—33 Pf., in einzelnen Fällen 40 Pf. pro Stunde. In den letzten sechs Monaten fanden in 11 Gießereien Lohnabzüge statt und zwar in zwei Gießereien je 10—15 Prozent und in je einer Gießerei bis 5, 10, 20, 25 und 30 Prozent.

Ausschluß, an dem der Formner keine Schuld trifft, wird in 17 Gießereien ganz abgelehnt, in einer Gießerei wird die Hälfte abgezogen und in einer Gießerei erfolgt der Abzug des Ausschusses nach dem Ermessen des Meisters. Die Ventilation wurde in 5 Gießereien als genügend bezeichnet; in den übrigen Gießereien ist sie eine vollständig ungenügende und wird meist durch Türen und zerbrochene Fensterscheiben herbeigeführt. Die Vorrichtungen beim Gießen wurden in 9 Gießereien als gut, in 1 ziemlich gut, in 3 genügend, in 2 leidlich, in 5 schlecht und in 1 ganz schlecht bezeichnet. Genügend Platz an Kupföfen war nur in 13 Gießereien vorhanden. Die Wege wurden nur in 12 Gießereien als gut bezeichnet. Hilfsarbeiter waren in 9 Gießereien genügend und in 12 Gießereien ungenügend vorhanden. Gaderoberäume waren in 6 Gießereien vorhanden; in 8 Gießereien sind Schränke im Arbeitsraum vorhanden, die sich zum größten Teil in mangelhaftem Zustand befinden; in 5 Gießereien war überhaupt nichts Derartiges vorhanden. Wascheinrichtungen hatten 10 Gießereien aufzuweisen, darunter 2 Gießereien Wannen- und Brausebäder. In 6 Gießereien befanden sich die Wascheinrichtungen in gutem Zustand, in 4 Gießereien waren sie in schlechtem Zustand und der Zahl der Arbeiter entsprechend zu klein. In 6 Gießereien wurden Lehrlinge als Hilfsarbeiter verwendet; die Behandlung der Lehrlinge war in 16 Gießereien gut.

Unfälle sind in den letzten sechs Monaten vor der Erhebung in 7 Gießereien zu verzeichnen gewesen und zwar insgesamt 7 Fälle, die Quetschungen, Verlust eines Fingerglieds, Verletzung eines Fußes, Verbrennen beim Gießen, Verletzung am Kopfe und Gasvergiftung betrafen. Die letzteren beiden Fälle hatten den Tod zur Folge. Die Behandlung seitens des Chefs wird in 6 Fällen als gut, in einem als prosig und in einem Falle als schlecht bezeichnet, in den übrigen Fällen kommen die Arbeiter mit dem Chef nicht in Berührung. Die Behandlung seitens der Meister ist in 6 Gießereien gut; in einer Gießerei verfährt der Meister mit seinen Arbeitern wie mit Straflingen und in den übrigen Gießereien wird über schlechte und rohe Behandlung des Meisters geklagt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der mit Ende 1902 ausgebrachten Mitgliedsbücher ersuchen wir die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der für die zu Ende gehenden Bücher auszufertigenden zweiten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages, sowie des Tages des Eintritts des Zahabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach demselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites Buch nur gegen Rückgabe des bisher benutzten Mitgliedsbuches ausgehändigt werden. Die von den Mitgliedern ausgelieferten ausgebrachten Mitgliedsbücher sind, um Mißbrauch zu verhüten, sofort in Gegenwart ihres bisherigen Besitzers zu vernichten. Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersehen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle die im Jahre 1897 zur Ausgabe gelangten Mitgliedsbücher auf eine besondere Liste aus ihrer Mitgliederliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einsichtnahme in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir ersuchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb des ersten Quartals 1903 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über dreizehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Für Bestellungen auf zweite Bücher ersuchen wir stets ein besonderes Blatt Papier zu benutzen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Lüneburg ein monatlicher Extrabeitrag von 30 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Heizungsröhrlager Julius Reckner, geb. am 10. Juni 1849 zu Pnyrh, Buch-Nr. 225285, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: der Feingoldschläger Bruno Wartsch, geb. am 9. April 1856 zu Dresden, Buch-Nr. 459252, der Feingoldschläger Max Dittrich, geb. am 14. Oktober 1866 zu Dresden, Buch-Nr. 230881, beide wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kassel: der Schlosser Karl Zappenhaller, geb. am 29. Dezember 1869 zu Bonn, Buch-Nr. 520918, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

der Messingmacher Karl Keller, geb. am 8. Dezember 1872 zu Nürnberg, der Stuhlarbeiter Otto Müller, geb. am 2. Juli 1879 zu Stuttgart.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wegeßack wird der im Juli 1902 ausgeschlossene Mieter Heinrich Schmidtziel aus Neustadttheßen hiermit wieder für aufnahmefähig erklärt.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werde. Es wird zur Last gelegt:

Dem Klempner Georg Seidel, Friedrich Willer, Karl Poggenburg, Max Rottler, Wilhelm Meyer und Otto Wagner nach dem von der Verwaltungsstelle in Hamburg gestellten Antrag, Streifbruch betr.

Dem Metalldrucker Paul Kempe in Hamburg nach dem von der Verwaltungsstelle in Hamburg gestellten Antrag, unkollegiales Verhalten betr.

Dem Schlosser Friz Ratra (Katra), geb. am 22. April 1863 zu Storigebnen, Buch-Nr. 362820, nach dem von der Verwaltungsstelle in Wilhelmshagen gestellten Antrag, Unterschlagung von Verbandsgeldern betr.

Gernart wird vor dem Feilenschleifer Josef Dollsch wegen unkollegialem Benehmen.

Dem Dreher Hermann Momme diene hierdurch zur Nachricht, daß sich sein Mitgliedsbuch beim Vorstand befindet und er es gegen Abgabe seiner vollständigen Personalien erhalten kann.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Berlin (Heinze) St.;
- von Feilenhauern nach Breslau (Willens);
- von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wäthner, Hunger);
- von Formnern und Eisengießerei-Arbeitern nach Blankenburg, Hübeland und Jorke am Harz (Harzer Werke); nach Erfurt (Schwade & Co.); nach Solingen (Voss) R.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Kopenhagen (G. Bentisch);
- von Heizungsmonteuren nach Hannover (Käferle) D.;
- von Sattlern (Mähmaschinenbranche) nach Berlin-Rigsdorf (Northmann) St.;
- von Klempnern nach Burg (D.); nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.;
- von Mietern und Stemmern nach Wegeßack (Bremer Vulkan);
- von Eisenschlägern nach Schwabach (Janbacher) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L. Lohnbewegung; U. Ausschperrung; D. Differenzen; M. Maßregelung; W. Mißstände; R. Lohn- oder Akkord-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus den Agitationsbezirken.

Ma die Ortsverwaltungen des VII. Bezirks.

An alle Bevollmächtigten des Bezirkes sind Fragebogen und Abrechnungsformulare als „Drucksache“ versandt worden. Ich ersuche die Verwaltungen, die ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum 15. Januar an mich einzuliefern. Desgleichen die beigefügten Abrechnungsformulare bis zu diesem Zeitpunkt mit der Abschrift der Abrechnung vom IV. Quartal 1902. Sollte schon in einigen Verwaltungen ein Wechsel der Bevollmächtigten stattgefunden haben, so ersuche ich die früheren Bevollmächtigten, den neuen Verwaltung das Material auszuhandigen.

Ich ersuche nochmals um schnelle Erledigung.
Mit Gruß
Karl Spiegel
Düsseldorf, Weherstraße 8.

Korrespondenzen.

Formen.

Altenburg. Wie mitgeteilt, haben die Formen bei der Firma Otto Köhler & Comp. die Arbeit niedergelegt. Köhler betreibt Handelsgeschäft und arbeitet zum größten Teile für auswärtige Firmen. Da nun Köhler der Meinung ist, genug Arbeitskräfte zu bekommen, glaubt er, die für ihn günstige Position dadurch ausnützen zu sollen, daß er die Affordpreise ganz bedeutend herabdrückt. Die Neubezugung bei den einzelnen Arbeiten beträgt 10, 20 und 33 Prozent. Wenn man nun bedenkt, daß Formen mit einem wöchentlichen Verdienst von 10, 12 und 15 Mk. nach Hause gingen, wird man einsehen, daß sie nicht in der Lage waren, noch derartige Affordbätze auf sich zu nehmen. Allerdings haben auch einige Formen, welche schon längere Zeit da sind, über 20 Mark verdient, ein Verdienst, den eigentlich unter den jetzigen Verhältnissen ein jeder haben müßte. Aber was fragt Köhler danach, ob ein Arbeiter mit seinem Verdienst auskommt oder nicht, er setzt die Preise, obwohl er gar kein Fachmann ist, ganz einfach fest und damit basta. Daß nun hier der Formenmeister Schwarz eine Rolle spielt, ist wohl sehr leicht begreiflich und werden wir diesem früheren Nachbarn noch mehr auf die Fingergelben und auch darauf klopfen müssen. Wenn nun Köhler, wie bereits bemerkt, glaubt, Formen genug zu bekommen, so dürfte er bald eines anderen beehrt werden. In einem Formen in Grimmschau schrieb Köhler, daß er sofort bei ihm in Arbeit treten könnte; auch solche Formen, die dem Verband nicht angehören, könnten sofort anfangen. Ja, die verfluchte Organisation, die hinter den Arbeitern steht, wenn die nur nicht wäre, nicht wahr, Herr Köhler? Wie schön wäre es doch für die Fabrikanten, wenn jeder Arbeiter isoliert dastünde, man könnte dann noch so recht nach Herzenslust den Leuten das Fell über die Ohren ziehen. Aber bis jetzt ist es nun einmal nicht der Fall und dürfte Herr Köhler wohl noch ein Weilschen warten müssen. Bis jetzt hat Herr Köhler noch keine Formen bekommen können, auch nicht auf Schleiwegen, wie er sich ausdrückte. Galten die Kollegen den Zugzug fern, so wird Köhler sich auch veranlaßt sehen, von seinem Vorhaben zurückzutreten.

Metallarbeiter.

Berlin. Die so empfindliche Arbeitgeber-Zeitung, die sofort mit der Ehrenbeleidigung droht, wenn man ihr die Wahrheit sagt, erlaubt sich in ihrer letzten Nummer vom 28. Dezember 1902 gegen die streikenden Formen von Woller, ohne einen Schimmer von Beweis, den Vorwurf der Gewalttätigkeit, des Einbruchs und des Diebstahls zu erheben. Es zeugt das — gelinde gesagt — von großer Fivolität; wenn wir doch nur ein wenig wärden, würden wir die Arbeitgeber-Zeitung zwingen, ihre Behauptungen vor Gericht zu beweisen. Was würde dann die Arbeitgeber-Zeitung sagen, wenn wir ohne weiteres behaupteten, die ganze Sache sehr sehr gemacht aus und sei jedenfalls nur inszeniert, um den streikenden Formen etwas an Zeuge zu stellen, und die Arbeiter-Zeitung, die in letzter Zeit etwas auf den Hund gekommen war, wieder interessant zu machen? Aber wir sind nicht gewissenlos genug, solche Behauptungen ohne weiteres aufzustellen. Wir sehen der gerichtlichen Untersuchung im Vollzuge unserer Anschuldung mit Ruhe entgegen und überlassen es der Arbeitgeber-Zeitung, ehrliche Leute des Einbruchs zu verdächtigen. — In derselben Nummer erzählt die Arbeitgeber-Zeitung von einem Tarif, den die Gas-, Wasser- und Heizungsabnehmer den Unternehmern vorgelegt haben. Da die Zeitung in ihrem Uebereifer nicht sagt, wo das geschehen, so muß man annehmen, daß es die Arbeiter der ganzen Welt gewesen sind. — Bezüglich der Differenzen bei Schrick & Gräß erzählt die wunderbare Zeitung am Schluß genau das Gegenteil von dem, was wirklich gewesen. Das ist aber bei dieser Zeitung nichts Neues, denn schon des öfteren haben wir seit Bestehen dieses Schwarzschreibers gesehen, daß die schönsten Erfolge der Arbeiter von dieser Zeitung in das Gegenteil zu verkehrt werden. — Zum Schluß möchten wir der Arbeitgeber-Zeitung noch antworten auf eine Notiz in der vorhergehenden Nummer. Sie schreibt da, sie wisse nicht, ob sie die Arbeiter bestrafen soll. Wir möchten der Zeitung den Rat geben, sich selbst und ihre Geschäftsanstalt zu bestrafen, und wenn sie das in ausreichendem Maße tut, bleibt keine Zeit mehr übrig, andere Leute zu bestrafen.

Brandenburg. Ein Jahr intensiver agitatorischer Arbeit liegt wieder hinter uns. Wenn anzunehmen mancher Kollege befürchtet, daß bei der sich auch hier sehr bemerkbar machenden Krise ein Zurückgehen unserer Verwaltungsjahre einträte würde, so hat sich erfreulicherweise das Gegenteil herausgestellt, indem wir ein ganz Teil vorwärts gekommen sind. Es müßte auch verwunderlich sein, wenn schließlich den noch nicht organisierten Kollegen der Wert einer guten gewerkschaftlichen Organisation nicht einleuchtend würde und sie sich ihr anschließen, fernermal die hier herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen förmlich dazu hindrängen. Besteht die Arbeitszeit, zeitweises Ansetzen, Herabsetzung der Lohn- und Affordpreise und unwürdige Behandlung, das ist die Situation, in der wir uns hier befinden. Die übrigen sind einzeln, sonst sehr in patriotischer und christlicher Gesinnung machenden Firmen verfahren wird, liefern einige Beispiele. Die Firma Kramme, Gieseler & Koenig scheint der Streikener verschont zu haben, indem da die normale Arbeitszeit noch besteht. Nun ist noch eine Gießerei hinzugekommen. Obwohl sich nun dafür genügend Formen, alte tüchtige Kräfte, Familienväter, gemeldet haben, hält man aus der Firma die Kollegen heran. Diese werden nachher über die großartigen Löhne, 24 Mg. und 30 Mg., erbaunt sein. Die Brauereigewerkschaften sind durch eine „berühmte“ Wohlfahrtsvereinsleitung, genannt „Arbeitervereinsliste“. Die Arbeiter brauchen sie lediglich per Abstimmung zur Auflösung. Aber die Direktion hängt aus unbekanntem Grund wie die Aktien an dieser Einrichtung. Es heißt jetzt bei dieser Firma einfach: Lohn wird nicht gezahlt; wer keine Arbeit hat, kann nach Hause gehen, um andern Tages vergeblich wieder anzufragen. Trotzdem sind auch diese Arbeiter in echt christlicher Weise der Wohlfahrtsvereinsleitung in Abzug gebracht. So sind in ähnlicher Weise versetzt man fast in allen Betrieben. Der Boden für uns ist also der günstigste, darum, Kollegen, die Arbeit wie bisher fortgesetzt!

Stromen. Die am 24. Dezember d. J. im Vereinshaus abgehaltene Versammlung beschäftigte sich unter anderem mit den Differenzen auf der Affordstellung „Weier“. Das Interesse, das die Teilnehmer auf der Seite allgemein wahrgenommen, hatte einen starken Befehl der Versammlung bewirkt. Es mochten zum 400 Kollegen anwesend sein. Nach Erledigung der Beschlüsse dieser Kommission, unter anderem der Agitations-, der Beschwörung und der Herbeiführungskommission erläuterte der Vorsitzende Bericht über

die Differenzen auf der Werk. In der Diskussion nahmen verschiedene Kollegen das Wort, um die mannigfachen misslichen Vorgänge, die auf der Werk vorgekommen, zu schildern. So wurde zunächst mitgeteilt, daß die Zustände im Maschinenbau durch das Vorgehen des Betriebsingenieurs Gildebrand geradezu zur Unzufriedenheit der Arbeiter herausfordern. Der Herr Ingenieur suchte nach berühmtem Muster den „Herrn im Hause“ herauszufinden, und so ist es dazu gekommen, daß er den Meistern die Entlassung von Leuten befahl, welche bisher in jeder Hinsicht zur Zufriedenheit der Meister gearbeitet hatten. Die langjährige Beschäftigung in dem Betrieb ist für das Letztere wohl der beste Beweis. Die Ursache der Entlassung eines Drehers war einzig in der Tätigkeit zu erblicken, welche derselbe in der Lohnkommission ausgeübt hatte; er hatte als Mitglied derselben bei einer Lohnforderung wie bei dem Vortelligkeiten wegen der Affordbätze das Interesse der Kollegen wahrgenommen. Der Kollege hatte es verstanden, der Direktion vorzutragen, welche Liebesfälle bei den Drehern herrschen infolge des Vorgehens des Meisters Fuhrmann und des genannten Herrn Betriebsingenieurs. Ist doch kürzlich wiederum auf Anweisung des selben Herrn ein schon circa 7 Jahre auf der Werk beschäftigter Schlosser Fr. plötzlich ohne Innehaltung der Kündigung entlassen worden. Auch hier war kein Grund für die Entlassung in dem Arbeitsverhältnis vorhanden; nichts war vorgefallen. Aber der Mann war im Arbeiterausschuß und er wurde ein Opfer der Differenzen, die zwischen dem die Interessen der Kollegen während dem Ausschluß und der Direktion entstanden waren. Dem Ausschuß, der in der Sache bei der Direktion vorstellig wurde, wurde mitgeteilt, der Schlosser Fr. sei auf „Wunsch der Direktion“ entlassen, weil man es für im Interesse des „Geschäfts“ liegend erachtete. — Des weiteren wurde ausgeführt, daß neben den Benannten auch der Meister A., der des öfteren bereits die Dienstpflicht beschuldigt, es versteht sich unleserlicher Arbeiter zu entledigen; merkwürdigerweise findet er sie gerade in solchen, die lange Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgänger gearbeitet haben. Da es die Betriebsweise des öfteren erfordert, daß Arbeiter von einem Meister zum anderen verziehen werden, so wird dieser Umstand von A. mit Vorliebe dazu benutzt, die ihm nicht genehmigen Arbeiter loszuwerden. So wurde ihm kürzlich der Schlosser A., ein älterer Familienvater, der seit Jahren in dem Betrieb arbeitet, wieder zugesandt, da dieser aber nicht die Günst des Meisters A. bejaß, wurde der Kollege einfach entlassen. Derselbe Arbeiter wurde aber von einem anderen Meister im Drehsaal wieder eingestellt, ein Beweis, daß es mit der Unbrauchbarkeit des Arbeiter nichts sein konnte. Auch Arbeitsmangel lag wohl nicht vor, denn kurz vor dem war noch ein jüngerer Arbeiter eingestellt worden. Man erinnerte sich auch der Entlassung des Kollegen Sch. im vorigen Sommer. Mehrfache Zeitungsnoteizen über den Meister A. gaben demselben Anlaß, nach dem Urheber derselben zu forschen. Zunächst suchte er unter den ihm unterstellten Arbeitern die Widerrede des Urteils zu verlangen eventuell zu klagen. Da die Arbeiter aber anderer Meinung waren wie er und Wahrheit Wahrheit sein ließen, ward aus der Sache nichts. Es ist auffällig, daß bald darauf Arbeiter von einem Meister A. entlassen wurden. Sollte das Feindliche Sache sein? Es war nämlich der oben erwähnte Kollege Fr. Der Meister hatte abgelehnt, Fr., der ebenfalls an einen anderen Meister ausgetreten war, wieder zu nehmen. In der Versammlung wurde erklärt, daß es tiefschmerzhaft sei, daß ein derartiger Mann, der früher selbst in der Arbeiterbewegung tätig, Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle der Metallarbeiter war und bei Austritt seines Meistereposens erklärte, er bleibe, was er sei, so schnell seine guten Vorzüge vergessen habe. Ähnlich wie bei diesem Meister liegen die Verhältnisse im Schiffbau. Da stellt der neue Meister Holten „seinen Mann“. Wiederholt hatte das Gewerksgericht trotz der Kürze seiner Meisterschaft Anlaß, sich mit ihm zu beschäftigen. Mitgeteilt wurde schließlich noch, daß die Sache der Entlassung des Vorsitzenden des Metallarbeiter-Vereins D. dem Einigungsamt unterbreitet sei. Das Vorgehen der Fabrikleitung in den hier aufgeführten Fällen wurde allgemein getadelt; dasselbe sei keineswegs geeignet, das bisher lokale Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten. Die Versammlung gab der Meinung Ausdruck, daß gegen ein solch schäblich systematisches Vorgehen nur mit der geschlossenen Macht der Organisation etwas zu erreichen sei. Mit einem Appell an die Verbannten, für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, und nachdem beschlossen war, die Gewahrgelassenen wie üblich zu unterstützen, trat Schluß der Versammlung ein.

Düsseldorf. Düsseldorf gehört zu den Hauptstützen der deutschen Metall- und Maschinenindustrie. Diese Industrie ist nicht nur sehr ausgedehnt, sondern auch außerordentlich vielseitig und wird in letzter Beziehung wohl nur von Berlin und Nürnberg übertroffen. Wir haben hier Eisen-, Draht- und Stahlwerke, Blech- und Hüttenwalzwerke, Kammernwerke, Fabriken für Eisenkonstruktion, eine große Waggonfabrik, Emailierwerke, Füllungsarbeiten, Werke für Gehäuse und Munition, Silberwaren- und Badapparatefabriken, sowie eine bedeutende Maschinenindustrie. Die Zahl der am Ort beschäftigten Metallarbeiter beträgt zur Zeit noch etwa 14.000, hierin sind jedoch die in den Vororten beschäftigten nicht mit eingerechnet. Die Zahl der letzteren dürfte ebenfalls 6.000 bis 8.000 betragen. Es ist ohne weiteres klar, daß der Einfluß der Krise in den einzelnen Betrieben sehr verschiedenartig war, analog den verschiedenen Fabrikationszweigen. In erster Linie ist aus hier wie andernorts die Maschinenindustrie betroffen. Dieselbe dürfte gegenwärtig mindestens 3000 Arbeiter weniger beschäftigen als vor drei Jahren. Wenn es einer Fabrik gelingt größere Bestellungen zu bekommen, dann wird mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet, manchmal mit Ueberstunden und Ueberhöchlichen. Der eine Arbeiter arbeitet 12 bis 15 Stunden pro Tag, ein anderer wegen Mangel an Arbeit 3 Tage in der Woche und der dritte drei Wochen, ja monatlang an Fabrikator zu Fabrikator. Ein herrliches Bild aus dem deutschen Arbeiterparadies! Der beste Beweis, daß auch in Düsseldorf von einer eingehenden Verwerfung, oder auch nur davon, daß der Tiefstand der Krise erreicht ist, keine Rede sein kann, ist wohl der, daß die Mitgliederzahlen der hiesigen Kranenvereine von Monat zu Monat zurückgehen. Das auch in Bezug auf Lohn- und Affordbedingungen das ungünstigste gelehrt worden ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Das Drehen oder Maschinenbau, die vor drei Jahren 150 Mark pro Monat verdienten (es wird noch vielfach monatlich ausgelohnt) jetzt mit 50—100 Mark monatlich nach Hause gehen, ist keine Seltenheit. Nur in einigen wenigen Fällen konnte etwas gegen die unverschämten Lohnbätze unternommen werden. In allgemeinen ist die Organisation viel zu schwach. Haben wir doch Werte mit 400—500 Arbeitern, von denen kaum ein halbes Dutzend organisiert sind. Die Gesamtzahl der hiesigen organisierten Metallarbeiter beträgt etwa 2100, davon 400 christliche, 750 katholische, annähernd 1000 gehören unserem Verband an. Im Landkreis ist natürlich das Verhältnis noch schlechter. Wir haben also noch ein weites Feld zu bearbeiten. Unsere Zahlstelle hat im Jahre 1902 wieder Fortschritte gemacht. Am 1. Januar d. J. hatten wir nur 726 Mitglieder. Die Agitation ist vorwiegend während der Krise außerordentlich schwach, daß aber auch während der Krise Erfolge erzielt werden können, dafür ist genügend der Beweis erbracht worden. Es muß allerdings gearbeitet werden, besonders hier am Rhein.

Großhain. Ein Teil der hiesigen Arbeiter konnte zu diesem Zeitpunkt genau erkennen, daß die Lehre vom „Frieden auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen“ eine leere Phrase ist. Wenn es zum Frieden führen, wenn die Fabrikleitung der Großhain'schen Fabrik und Maschinenfabrik des Schlossers neue Affordbätze ankündigt, die eine Reduktion des bisherigen Lohnes um 7 bis 10 Prozent bedeuten? Und das auch noch, ohne der anerkannten Kommission der Arbeiter gewonnener Fabrikt auch nur ein Wort davon zu melden! Kann man da von einem „Wohlgefallen“ reden, wenn den Arbeitern gesagt wird, dieser Lohnsatz tritt mit dem 1. Dezember in Kraft? Wären die Arbeiter durch die Organisation geschützt und gestärkt, so könnten sie auf ein solches Angebot die richtige Antwort geben. Leider fehlt es mit der Organisation der Arbeiter in gewisser Fabrik noch zu wenig aus, hoffentlich aber ge-

langen die Arbeiter zu der Einsicht, daß es Pflicht eines jeden ist, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen und die Zahlende punktförmig und zahlreicher zu besuchen wie bisher, denn nur durch festen Zusammenhalt in der Organisation lassen sich bessere Lohnverhältnisse erringen.

Nordensham. Die Arbeitsverhältnisse auf dem Norddeutschen Seefabelwert, speziell in der Reparaturwerkstätte, sind derartig, daß sie wohl verdienen, der Öffentlichkeit bekannt zu werden. Es ist vor allen Dingen das Ueberstundenwesen, das zur Kritik herausfordert. Schon im Juni 1902 wurde der Direktion eine Forderung unterbreitet, unterzeichnet von sämtlichen dort beschäftigten Kollegen, in der eine bessere Bezahlung der Ueberstunden verlangt wurde. Diese wohlverdienten Forderung wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß Ueberstunden in Zukunft nicht gemacht würden, ausgenommen in ganz dringenden Fällen. Höhere Löhne für Ueberstundenarbeit wurden rüdemweg abgelehnt. Trotzdem die Kollegen sich mit dem Bescheid abfanden und weiter arbeiteten, wurden eine Woche später doch einige Kollegen als unzuverlässige Mädel Führer entlassen. Die Antwort auf diesen Gewaltakt war, daß fast sämtliche dort beschäftigten Kollegen die Arbeit niederlegten, darunter auch einige unorganisierte. Damit einer Anzahl Streikbrecher, die von der Firma aus allen Himmelsrichtungen zusammengeholt wurden, endete der Streik zu Gunsten der Firma. Heute floren 125 Ueberstundenmessen sich immer denn je. So werden öfter in einer Woche 125 Stunden gemacht. Ja wir würden uns weiter nicht wundern, wenn Herr Schamburg, derzeitiger Werksmeister, die Arbeiter gleich am Montag bis zum Sonnabend dort behielte, damit sie die schöne Zeit nicht mit Schlafen vergeuden. Herr Schamburg weiß sich Respekt zu verschaffen. So wurde ein Kollege, der morgens die Zeit verschlafen, weil er am Abend vorher bis 12 Uhr gearbeitet hatte, sofort entlassen. Trotzdem sich die Arbeiter schon die größte Mühe geben, ihren Herrn und Meister zufrieden zu stellen, sind sie doch keinen Augenblick vor der Entlassung sicher, und so ist diese Werkstätte der ersten Lanbenschlag. Die Herren Vorarbeiter gehen natürlich mit dem Beispiel voran; es sind Schnellläufer im wahren Sinne des Wortes, aus einem Betrieb in den anderen geht nicht anders als im Sauschritt. Kann man sich da wundern, daß ihnen schon die Anschaffung einer Reservelunge empfohlen wurde. Herr Obergeringieur Heinz scheint sich wenig um diese wilde Jagd zu kümmern, sonst müßte er doch die Bremse der Mähigung anziehen, oder sollte er gar die treibende Kraft sein? Die Hauptschuld an all diesen Mißständen tragen natürlich die Arbeiter selbst, indem sie sich der Organisation fernhalten. Ohne besonderen Rückhalt kämpft es sich schlecht gegen Kapitalistenbermut. Hoffen wir, daß es bald besser wird und den Kollegen bald die so nötige Einsicht dafür komme, daß nur Einigkeit stark macht.

Aus der Metallindustrie.

Siemens & Halske, A.-G. Berlin.

In dem jetzt erschienenen Geschäftsbericht für 1901/02 wird der Bruttogewinn auf 6 338 038 Mk., der Reingewinn auf 3 785 646 Mk. angegeben. Die Dividende beträgt 4 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahr. Im einzelnen wird bemerkt, daß Wiener Werk habe ungünstig gearbeitet, es konnte die neue Maschinenfabrik nicht ausreichend beschäftigt werden. Die eigenen Elektrizitätswerke der Gesellschaft lieferten im Durchschnitt 5 1/2 Prozent nach den Abschreibungen. Der Verwaltungsbericht lautet zuverlässiger als bei anderen Gesellschaften. Es wird betont, daß in den 55 Jahren seit Gründung des Geschäftes die weniger guten Zeiten eine Ausnahme waren, jetzt scheint ein Stillstand im Rückgang eingetreten; „aber kurz oder lang“ werde wieder Belebung und Fortentwicklung kommen. Zugabe wird, daß die elektrische Industrie Fehler beging, aber das Mißverhältnis von Produktionsfähigkeit und Konsum gelte nur in gewissen Grenzen. Die Gesellschaft selbst sei in Berlin und Charlottenburg mit Erweiterungen nicht zu rasch vorgegangen, so daß sie oft für den Absatz beengt war und noch jetzt nicht Mangel an Arbeit habe; nur das Kabelwerk Westend und die Maschinenfabrik Leopoldsdau bei Wien seien für den heutigen Bedarf etwas groß geraten. Der Gesamtumsatz (Mk. 84 Mill.) ging um 6 Prozent zurück, die Gesamtzahl der Angestellten (14659) um 5 1/2 Prozent. Der scharfe Preisdruck wirkte höchst nachteilig; schwer zu sagen sei, wann und wie weit die Gebung komme, durch zweckmäßigere Produktion und Ersparnisse, durch Uebergang von weniger beschäftigten Firmen zu andernweitigen Fabrikationen. Das Gebiet sei noch lange nicht abgeschlossen, der Wettbewerb selbständiger Kräfte sei auch für die technischen Fortschritte nicht zu entbehren. Von Neuerungen werden u. a. solche für große Drehstrommotoren erwähnt, neue Motorwinden, neue Leitungsröhre, ferner die Pupinreform, mit der die Telephonatel leistungsfähiger und billiger werden sollen. Die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie hatte Lieferungen an die Armee, anscheinend probeweise. Das bisher größte Fernsprechamt Berlin IV wurde für 9900 Teilnehmer ausgebaut, und bis 14 000 vorgegeben. Von städtischen Elektrizitätswerken waren 88 in Arbeit (i. N. nur 54); der Bericht zählt im In- und Ausland 7 als fertiggestellt auf, 13 erweitert; im neuen Jahre 7 Zentralen beendet, auch 3 Kraftanlagen und 13 Erweiterungen. Insgesamt wurden 1100 Kilometer Starkstromkabel für Zentralen verlegt. Von Kraftübertragungen werden solche für Berg- und Hüttenwerke erwähnt, bis zu 3000 P. S. für eine Fördermaschine und 1200 P. S. für eine Wassertrasse, ferner für Spinnereien, Hafen Haidar Passa, Bahnhöfe etc. Bei Motoren für Hochleistungsbäume bewährte sich auch der Drehstrom. Von Abwärmekraftmaschinen sind jetzt einige im Betrieb. Der Absatz in Meßinstrumenten sei vergrößert, der in Glühlampen um 20 Prozent, auch der in Justifikationen befriedigend. Von elektrischen Bahnen mußte die Hoch- und Untergrundbahn für den wachsenden Verkehr noch 7 Jüge einlegen und eine neue Dampfmaschine anschaffen; Ende 1902 geht der Betrieb auf die Gesellschaft selbst über. Die Untergrundbahn nach Charlottenburg ist bis zum „Rhein“ in Betrieb, über die nach dem Alexanderplatz wird noch verhandelt. Der Ausbau der Straßenbahn Wien soll in 1903 vollendet werden. Die im Bericht aufgeführten Bahnen umfaßten 94 km Geleise, davon 76 km mit Oberleit- und 18 km mit Unterleitung, einschließlich Umwandlungen 12 km Fahrdrabt. Der Versuchsbetrieb Wausersbach wurde nach zwei Jahren vertragsgemäß eingestellt; greifbaren Erfolgen stand der gleichzeitige Dampfbetrieb im Wege. Mit den Schnellbahnversuchen wartensfeldposten sei erwähnt, daß der Drehstrom auch ohne Transformator (mit 10 000 Volt) verwendet werden kann, so daß die Fahrzeuge leichter und einfacher gehalten werden können als bisher. Auf die Siemensbremse sind größere Bestellungen in Ausführung.

Rundschau.

Der Unternehmer in der Klemme.

Aus Berlin wird uns geschrieben:
Dieselben Unternehmer, die in ruhigen Zeiten grob und brutal sind, wissen in Zeiten der Bedrängnis so süße Löhne zu finden, daß man meint, man habe es mit Arbeiterfreunden vom reinsten Wasser zu tun. So steht es jetzt auch bei der Firma Fachmann in Berlin, wo bekanntlich die Arbeiter seit 14 Tagen sich im Ausstand befinden. Da sich bis jetzt Ertrag nicht gefunden hat, wandte sich die Firma mit Postkarten folgenden Inhaltes an Dreher, die früher bei der Firma gearbeitet hatten:
„Da die Fabrikation der Granaten und Funder wieder aufgenommen wird, so haben sich zahlreiche Bewerber für diese Arbeit gemeldet. Da ich Sie in dessen vorzugsweise beschäftigten würde, stelle Ihnen anheim, sich umgehend durch Meldung im Kontor, verlängerte Huttenstraße, Ihre Arbeitsstelle zu sichern.
Berlin, 22. Dezember 1902. Otto Fachmann, Berlin NW., Metallschraubenfabrik.“

Solche Karten sind uns eine ganze Anzahl zur Verfügung gestellt und kann man so nun gar nicht sehen, wer denn eigentlich der besonders Bevorzugte ist. Es drängt sich auf niemand darnauf, den süßen Doctrinen zu folgen und der Bevorzugte zu sein. Dabei ist der Firma in der Gile noch der Schnitzer unterlaufen, daß man einem Dreher Arbeit anbot, dessen Vater mithreift.

Mit dieser Art des Anwerbens von Arbeitswilligen war es nicht, deshalb mußte ein anderes Mittel versucht werden. Was man unternahm, wurde uns klar, als uns Postkarten folgenden Inhaltes zu Gesicht kamen:

„Durch den königlichen Arbeitsnachweis in Spanbau wurde mir mitgeteilt, daß Sie Beschäftigung suchen. Falls Sie solche noch nicht haben, stelle ich Ihnen anheim, sich am Dienstag früh 8 Uhr, mit Ihren Papieren versehen, in meiner Eisengießerei und Gießfabrik, Berlin N.W., verlängerte Gutfenstraße, vorzustellen, wo Sie eventuell sofort mit der Arbeit beginnen können. Die Fabrik befindet sich hinter derjenigen von Ludwig Böwe & Co. Otto Sachmann, Hauptfontor, verlängerte Gutfenstraße.“

Diese Karten müssen nach der Anzahl der uns übergebenen in noch größerer Zahl als die oben angeführten verschickt worden sein. Aus den ganzen Manipulationen ist aber zu ersehen, daß die Firma sehr in der Klemme ist, zumal anfangs Januar mit der Lieferung von Granaten begonnen werden soll. Dazu bedarf es jedoch eingearbeiteter Arbeitskräfte.

50 000!

Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ konnte ihren Lesern zu Weihnachten die frohe Botschaft bringen, daß ihre Auflage 50 000 überschritten habe. Der Fortschritt ist umso größer, als die Auflage am Anfang des Jahres 1902 erst 39 000 betragen hat. Die Bergarbeiterzeitung konstatiert weiter, daß kein Jahr der Hochkonjunktur dem Verband eine solche Verstärkung brachte wie das Krifenjahr 1902, die Vermehrung der Mitgliederzahl betrage ca. 10 000. „Dieser Aufschwung in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges, starker Lohnkürzungen und großer Arbeitslosigkeit ist so außerordentlich, daß er Unlaß giebt, altgewohnte Ansichten über die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftskrise und Gewerkschaftsentwicklung einer eingehenden Nachprüfung zu unterziehen. Die bisherigen Gewerkschaftstheorien lassen sich nicht mehr ganz aufrecht erhalten. Befangen in den alten Anschauungen, glaubten wir, es sei schon sehr vieles geleistet, wenn der Verband während der Krise sich seine bis dahin erlangte Stärke behielt. Keiner von uns hoffte auf einen nennenswerten Fortschritt während der Krise. Nun das Jahr fast zu Ende, sind wir alle — natürlich sehr angenehm — enttäuscht. So etwas hatte niemand erwartet.“

Die Bergarbeiterzeitung wirft dann einen Rückblick auf die Bewegung bis zum Jahre 1889, die reich an Wirnissen, Kämpfen und Verfolgungen war. Aber nun ist die Situation geklärt, der Bergarbeiterverband hat sich durchgerungen auf eine achtunggebietende Höhe. Wir können es den Lesern desbesonderen und besonders dem Redakteur des Verbandsorgans, Genossen D. Huc, nachfühlen, daß sie nun mit Genugtuung und Befriedigung auf die Erfolge, die ihrer redlichen Arbeit zu teil wurden, zurückblicken. Möge ihr Wirken auch weiterhin reiche Früchte tragen.

Die Arbeitslosenunterstützung

Soll auch im Deutschen Bergarbeiterverband eingeführt werden. In einer zu Vorabend abgehaltenen Delegiertenversammlung referierte O. Huc über das Vorstandsprojekt. Die Verbandsleitung schlägt vor, anstatt eines Monatsbeitrags von 70 Pf. einen Wochenbeitrag von 20 Pf. zu zahlen; andere Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung haben, bezahlen 30 bis 50 Pf. pro Woche. Auf Grund der Arbeitslosenstatistik des deutschen Metallarbeiterverbandes werde der Bergarbeiterverband in der Lage sein, je nach der Zahl der Beitragswochen 28 bis 46 Mt. Arbeitslosenunterstützung zu zahlen; die Berechnung beruhe auf Annahme einer Arbeitslosigkeit von 10 Prozent, die auf keinen Fall erreicht werde. Redner machte dann einige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit, namentlich in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren. Bei einer Heraushebung der Beiträge auf 20 Pf. pro Woche werde sich eine Mehreinnahme von 100 000 Mt. ergeben, welcher 96 000 Mt. Mehrausgaben gegenüberstünden. Schließlich empfahl der Redner die Annahme des Antrags. Nach einer längeren Diskussion geschah dies mit allen gegen 12 Stimmen. Die endgültige Beschlussfassung findet auf der nächsten in Zwidau tagenden Generalversammlung statt.

Gewerbliche Tarifverträge und Schiedsgerichte.

Die Januar-Nummer des „Gewerbebericht“ bringt eine Entscheidung, die in ihrer Bedeutung weit über den einzelnen Fall hinausgeht. Es handelt sich um eine Bestätigung der Gewerbegerichts-novelle, auf deren Bedeutung für Tarifverträge, Klärungen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden von Arbeitgeber und Arbeiter man bisher noch nicht aufmerksam geworden war. Ein Charlottenburger Baugeschäft wurde von einem Arbeiter aus einer Lohnstreitigkeit vor dem Gewerbegericht verklagt und berief sich darauf, daß für diese Streitigkeiten die Schiedskommission des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten als Schiedsgericht vertragsmäßig eingesetzt sei. Es ist dies die bekannte vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zu stände gekommenen Schiedskommission. Das Gewerbegericht erklärte jedoch diese Schiedsabrede für ungültig und sich selbst für zuständig. Denn nach § 6, Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung der Novelle von 1901 sind Schiedsverträge zur Ausschließung der Gewerbegerichte nur dann gültig, wenn nach dem Schiedsvertrag bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.“ Die Schiedskommission des Baugewerbes, die noch aus der Zeit vor der Gewerbegerichtsnovelle stammt, entspricht diesen Anforderungen nicht. Wenn sie aus aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Teilen zusammengesetzt ist, so fehlt ihr doch die ausdrückliche Bestimmung, daß in der einzelnen Sitzung beide Teile nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen; ferner fehlt ihr gänzlich der unparteiische Vorsitzende.

Alle Tarifverträge, einigungsamtlichen Vergleiche u. s. w., die Schlichtungskommissionen eingesetzt haben, werden daher einer Durchsicht und erforderlichenfalls einer Abänderung unterzogen werden müssen. Zwar die Schlichtung allgemeiner Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bei Streit, Aussperrungen u. s. w. kann einer solchen Kommission ohne Rücksicht auf ihre Zusammensetzung Bestimmungen nicht giebt, dieselben vielmehr nur auf Schiedsgerichte für Einzelstreitigkeiten Bezug haben. Allein da es vielfach üblich ist, einmal bestehende Schlichtungskommissionen auch für Einzelstreitigkeiten zu benutzen, so wird man gut thun, diesen Kommissionen von vornherein eine solche Zusammensetzung zu geben, daß sie für diesen Zweck brauchbar sind. Wie weit die Tragweite der obigen Entscheidung reicht, wird besonders klar, wenn man sie auf das Buchdruckgewerbe anwendet. Das Buchdruckgewerbe besitzt ein Schiedsverfahren in zwei übereinander erbauten Instanzen, dem Schiedsgericht und dem Tarifamt. Die gesamte Rechtsprechung dieses Schiedsverfahrens ist aber seit dem Inkrafttreten der Gewerbegerichtsnovelle als rechtswidrig anzusehen. Zwar die Bestimmung, daß in jeder einzelnen Sitzung Prinzipal- und Gehilfenvertreter nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen, ist sowohl in der Bestimmung über das Tarifamt enthalten. Beide aber rechnen damit, daß es zwei Vorsitzende, einen aus der Mitte der Prinzipale und einen anderen aus der Mitte der Gehilfen, giebt, während das Gesetz nur einen Vorsitzenden zuläßt, und zwar einen solchen, welcher weder Prinzipal noch Gehilfe ist. Noch im Sommer d. J. ist vom Tarifamt ein neuer ausführlicher „Kommentar zum Buchdruckverfahren in den Schiedsgerichten und dem Tarifamt“ wiederhergestellt, ohne dabei auf jene Bestimmung der Gewerbegerichtsnovelle aufmerksam geworden zu sein.

Ein drakonisches Urteil

hat die Strafkammer zu Halle a. S. am 22. Dezember v. J. gegen den Redakteur des dortigen „Volksblatts“, Däumig, gefällt. Im Volksblatt vom 4. November 1902 war eine Notiz erschienen des Inhaltes, daß der frühere Nachwächter und jetzige Eisenbohrer Bilking selber unterschlagen habe, die von den Arbeitern der Firma Weise & Monstki gesammelt waren, um dem Wermeister Stolte zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum ein Geschenk zu machen. Daran waren dann die Bemerkungen geknüpft: „Ob er (Bilking) den Arbeitern zum Bewußtsein bringen wollte, daß diese für ähnliche Zwecke ihr Geld nicht ausgeben sollen!?! Jedenfalls standen die Gratulanten mit leeren Händen da und machten betrübte Gesichter, wie Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen sind. Hätte man das Geld zu Organisationszwecken verwendet, dann wäre den Interessen der Arbeiter besser gedient gewesen, denn gerade die Firma Weise & Monstki hat in Lohnherabsetzungen Erhebliches geleistet.“

Am 22. Dezember fand in der Sache Verhandlung statt und wurde Däumig wegen Beleidigung des Bilking zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate beantragt. Bei Eintritt in die Verhandlung erklärte Kollege Däumig, nach den inzwischen eingegangenen Erklärungen könne er die Behauptungen in der inkriminierten Notiz „Ein ungetreuer Jubiläumslaffierer“ nicht aufrecht erhalten. Der Einsender der Notiz sei von Arbeitern der Weise & Monstki'schen Fabrik, in welcher der Vorfall sich zugehalten habe, mystifiziert worden. Seine Arbeiter hätten versichert, ihre Mitteilung beruhe streng auf Tatsachen. Daraufhin habe der Einsender die Notiz verfaßt, sie den Arbeitern vorgelesen, ihre Zustimmung zu der Abfassung erhalten und die Notiz der Redaktion zugesandt. Da der Gewährsmann der Redaktion als zuverlässig bekannt sei, habe letztere keinen Anstand genommen, die Notiz zu veröffentlichen. Nachdem sich die Unwahrheit der Notiz herausgestellt habe, sei die Redaktion in den letzten Tagen mit Bilking in Verbindung getreten und habe ihn durch die Notiz in der Sonntagsnummer nach Kräften rehabilitiert.

Bilking hatte vor Eintritt in die Verhandlung dem Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, erklärt, er sei bereit, den Strafantrag zurückzugeben, wenn Däumig den oder die Veranlasser der Notiz nenne; nur möchte er wissen, ob dann der Staatsanwalt auch gegen den Urheber der Notiz in öffentlichen Interesse klagen werde.

Staatsanwalt Schütler antwortete darauf, er könne letztere Frage noch nicht beantworten; auch sei nicht ausgeschlossen, daß er dann trotzdem gegen Däumig wegen Mittäterschaft vorgehe. Däumig erklärte, daß er nur bei bedingungsloser Rücknahme des Strafantrags den Urheber nennen könne; er diene nicht die Hand dazu, daß außer ihm noch ein zweites Opfer getroffen und vielleicht jetzt vor Weihnachten noch mehrere Familien brotlos gemacht werden. Nummehr entschied Bilking auf Befragen: er ziehe den Strafantrag nicht zurück, und der Vorsitzende bemerkte: „Ich kann Ihnen das auch nicht verdenken, denn der in dem Artikel erhobene Vorwurf ist außerordentlich gemein.“

Nach Verlesung der unter Klage gestellten Notiz teilte Däumig nochmals den Sachverhalt mit. Der Vorsitzende gab zu, er nehme nicht an, daß die Redaktion sich den Artikel aus den Fingern gefügt habe, aber der Artikel gehe von einem falschen Prinzip aus, da er im Interesse einer politischen Gesinnung geschrieben sei. — Von der Vernichtung der Zeugen wurde gänzlich Abstand genommen. Staatsanwalt Schütler bemerkte, der dem Bilking gemachte Vorwurf erscheine ihm unerträglich. Wie komme das Volksblatt dazu, einem einfachen Arbeiter etwas nachzurufen? Gewöhnlich werde gesagt: wenn es sich darum handle, einfache Arbeiter zu schützen, dann unternehme die Anklagebehörde nichts. Hier handle es sich aber um einen einfachen Arbeiter, dem der Vorwurf der Unterschlagung gemacht worden sei. Die Handlung sei gemein, und es sei eine Gefängnisstrafe von neun Monaten und Publikationsbefugnis für Bilking zu beantragen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, hob alle Milderungsgründe hervor. Der Artikel stamme nicht aus der Feder des Angeklagten, sondern aus der Feder eines Arbeiters. Der Angeklagte habe vielleicht sehr lässig und unvorsichtig aber nicht gemein gehandelt. Die beantragte Strafe sei viel zu hoch.

Däumig wies noch darauf hin, daß ihm jede böswillige Absicht ferngelegen habe. Täglich bekomme ein Redakteur viele Notizen unter die Finger, und da könne wohl ein Irrtum unterlaufen. Wolle das Gericht berücksichtigen, daß jährlich mehrere Tausend von Notizen mehr oder weniger persönlicher Natur in einem Blatte veröffentlicht würden, und daß die Zahl der Notizen, die nicht streng auf Wahrheit beruhen, im Verhältnis zur Gesamtzahl ganz verschwindend gering ist, so würde es zugeben müssen, daß die Redaktion sehr vorsichtig verfährt. Hätte er eine Ahnung gehabt, daß die Behauptungen falsch waren, dann hätte er die Notiz nicht veröffentlicht.

Das Urteil soll in der Saale-Zeitung, in der Halleschen Zeitung und im Volksblatt publiziert werden. In der Urteilsbegründung wurde herangezogen, der Vorwurf sei außerordentlich schwer, und es sei kein Milderungsgrund ein Strafverschärfungsgrund, daß es sich um eine Privatsache handle. Durch die Veröffentlichung sei die dem Angeklagten zugelegene Gemeinheit weit in das Publikum gekommen. Der Inhalt der Notiz lasse keinen Zweifel darüber, daß es sich hier um kein edles Motiv gehandelt habe.

Das Hallesche Gericht ist bekannt wegen seiner Strenge gegen sozialdemokratische Redakteure. In diesem Falle aber hat es sich selbst übertroffen.

Das Recht der Mitglieder einer Krankenkasse, bei Zahnrückenarbeiten die Hilfe von Zahnärzten in Anspruch zu nehmen.

wird durch ein jüngst gefälltes Urteil des sächsischen Obergerichtes begründet, das uns so bemerkenswerter erscheinen muß, als bekanntlich die Krankenkassen Zahnlenden meist nicht als richtige Krankheiten anerkennen und sich weigern, den davon Befallenen die gewünschte Pflege anzubieten zu lassen. In dem fraglichen Falle hatte der Patient zuerst einen Zahnarzt in Anspruch genommen, der ihn an einen der Kasse zugehörigen Zahnarzt verwies. Derselbe erschien indes der Fall schwierig, und er rief daher dem Strafrichter, sich von ein- oder zweierlei Zahnarzt behandeln zu lassen. Damit erklärte sich auch der Kassenvorsteher einverstanden, doch als der Patient den Zahnarzt konsultierte, verlangte dieser, bevor er die Kur begann, eine schriftliche Anweisung der Kasse. Diese hing nun mit dem Mediziner wegen der von ihm zu berechnenden Kosten Unterhandlungen an, die indes zu keinem Ergebnis führten, da das geforderte Honorar zu hoch erschien, dagegen wurde dem Kranken der Rat erteilt, sich in die außerhalb seines Wohnortes befindliche Universitäts-Poliklinik zu begeben und dort Heilung zu suchen. Das Urteil der Kasse jedoch nicht, vielmehr wandte er sich an den fraglichen Arzt, der ihn denn auch schnell und gut kurierte und ihm dafür 32 Mt. in Rechnung stellte. Diefen Betrag forderte nun der Angehörige der Kasse von dieser zurück, und da Zahlung verweigert wurde, so klagte er. In der ersten Instanz wurde er mit seiner Forderung abgewiesen, doch das Obergerichtsurteil, an das er sich nunmehr wandte, hat seine Ansprüche für vollkommen gerechtfertigt erachtet.

Das Mitglied der Kasse — so heißt es in den Urteilsgründen — hatte statutengemäß Anspruch auf „ärztliche Behandlung“. Hierunter aber ist zweifellos die Behandlung durch einen approbierten Arzt zu verstehen, und wenn daher der Kassenvorsteher Bedenken trägt, die Behandlung zu übernehmen, so kann die Kasse den Aufwand, der durch Inanspruchnahme eines nicht der Kasse zugehörigen approbierten Arztes entfällt, nicht verweigern. Der Vertreter der Kasse war daher verpflichtet, dem von dem Kläger konsultierten Arzte dessen Behandlung zu übertragen und ihm das übliche Honorar zu zahlen. Statt dessen hat die Kasse erst Unterhandlungen mit dem Arzte gepflogen, die aus gewissen Sparsamkeitsrücksichten zu keinem Resultat führten, und dann wurde der Patient an die Universitätsklinik verwiesen, da man der Meinung war, der Kläger könne gelegentlich seiner aus anderen Gründen sich erforderlich machenden Anwesenheit in der Universitätsstadt, gleichzeitig auch seine Zahnkrankheit mitbehandeln lassen. Es mag nun dahingestellt bleiben, ob die

Universitäts-Poliklinik als ein zu Unterrichtszwecken für Studierende der Medizin bestimmtes Institut, für die Beflagte, wenn sie die ihr statutenmäßig gegen die Kassenglieder obliegende Pflicht der freien ärztlichen Behandlung erfüllen wollte, überhaupt in Frage kommen konnte; jedenfalls lag im gegebenen Falle kein Grund vor, dem Kläger die Reise nach der Universitätsstadt und einen längeren Aufenthalt dort zuzumuten, dieser war vielmehr berechtigt — zumal durch die Schuld der Kasse die Heilung der Krankheit schon längere Zeit verzögert worden war — sich unverzüglich an den fraglichen Arzt zu wenden und von der Kasse die entstandenen Kosten zurückzuverlangen.

Vom Ausland.

Australien.

Australien und vor allem die Kolonie Neu-Seeland wird vielfach und wohl gewiß mit einigem Recht als ein Land hingestellt, das sich durch müßtergiltige Arbeitergesetzgebung auszeichnet. Ohne Zweifel nimmt besonders Neu-Seeland bezüglich des Arbeiterschutzes eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle unter den Kulturstaaten ein. Besonders ein Gesetz ist bei uns bekannt geworden und hat Anlaß zu Auseinandersetzungen in Arbeiterkreisen gegeben, wir meinen das Gesetz betreffend die obligatorischen Einigungsämter und Schiedsgerichte. Es ist darum von besonderem Interesse, was der bekannte englische Sozialist Tom Man, der vor einigen Monaten nach Neu-Seeland ausgewandert ist, über dieses Gesetz und auch über sonstige Arbeitsverhältnisse in Neu-Seeland mitteilt. Wir entnehmen diesen Mitteilungen, die im Novemberheft des „Monatsjournal“ der englischen Maschinenbauer enthalten sind, das Folgende:

Tom Man teilt mit, daß die Gewerkschaft der englischen Maschinenbauer in der Kolonie Neu-Seeland insgesamt 4 Zweigvereine mit 302 Mitgliedern hat. Diese Zahl sei eine sehr geringe, denn obgleich Neu-Seeland kein Land für Maschinenindustrie sei, so wäven doch wenigstens etwa 50 Werkstätten vorhanden, von denen etliche von ziemlichem Umfang sind. Diese Erscheinung habe darin ihren Grund, daß so unvorhätmäßig wenig gelernt erwachsene Arbeiter tätig sind; auf je einen kämen immer vier Lehrlinge oder jugendliche Personen. Diese Erfahrung habe er in Wellington (wo Tom Man wohnt) als auch in Christ Church, der zweitgrößten Stadt des Landes, gemacht. Es sei unmöglich, daß alle die jungen Leute später ihr Fortkommen im Gewerbe finden könnten, und bis zu 40 Prozent von ihnen seien gezwungen, später in das Mutterland (England) auszuwandern. Auswanderungswillige Kollegen werden gut tun, dies zu beachten.

Auf das oben bezeichnete Gesetz zu sprechen kommen, bemerkt Tom Man zunächst, daß er demselben freundlich gegenüber stehe, daß aber die meisten seiner Kollegen, die Neu-Seeländer Maschinenbauer, diesem Gesetz unzufrieden gegenüber ständen. In Wellington sowohl als in Christ Church habe er in den Vereinsversammlungen die Frage angetagt und an beiden Plätzen dieselbe Abneigung gefunden. In Christ Church, wo die Maschinenbauer unter einem vom Schiedsamt festgesetzten Vertrag arbeiten, habe man erklärt, mit diesem sehr unzufrieden zu sein. Bei der Festsetzung des Vertrags habe man die Einschränkung der Lehrlingsausbeutung verlangt, darauf sei jedoch nicht eingegangen worden. Tom Man, der in Neu-Seeland ja selbst noch ein Neuling ist, regt an, daß die Neuseeländer Gewerkschaften doch veranlaßt werden möchten, ihre Meinung über das Gesetz im „Monatsjournal“ zum Ausdruck zu bringen.

England.

Ueber das Taff Vale-Urteil erhält der „Vorwärts“ aus London folgende Darlegungen:

Vor allem ist festzustellen, daß der Taff Vale-Streit nach den bis zum Jahre 1900 üblichen Gewerkschaftsmethoden geführt worden ist. Es kamen Ungehelichkeiten vor: Kontraktbruch und den Frieden störendes Wicketing. Der Kontraktbruch lag erstens bei einer Anzahl von Streitenden vor, die ohne die vertragsmäßige Kündigung die Arbeit niederlegten, zweitens bei dem erzwungenen Anschluß der Arbeitswilligen an den Streit, die vertragsmäßig zur Arbeit verpflichtet waren. In allen diesen Handlungen nahm der lokale Organisations-Mr. Holmes mehr oder weniger teil. Dagegen ist festgestellt, daß die Gewerkschaftsleiter — die Exekutive und Mr. Bell — den Streit weder provoziert noch organisiert haben. Ihre Teilnahme bestand hauptsächlich in der Gewährung von Streikgeldern, wozu sie statutenmäßig gezwungen waren, also gar nicht anders handeln konnten, außer wenn sie ihre Kassen niederlegten. Dies ist der trostlose Sachverhalt, der sowohl von der Verteidigung, wie vom vorliegenden Richter als gegeben angenommen wurde. Ja, der Richter lobte sogar die Heerde und den Takt Mr. Bell's. Zu seiner Verehrung an die Geschworenen argumentierte der Richter folgendermaßen: Der Streit ist an sich eine gesetzliche Handlung. Die Arbeiter haben das Recht, zur Förderung ihrer Interessen zum Streit zu greifen. Nur muß der Streit mit gesetzlichen Mitteln geführt werden. Die Pickets müssen sich auf das Erteilen und Entgegennehmen von Informationen beschränken. Unter Umständen dürfen sie die Arbeitswilligen zum Anschluß an den Streit überreden, selbstredend unter Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Sie dürfen den Arbeitswilligen etwa sagen: „Hier ist ein Streit; unsere Forderungen sind so und so; helfe sie uns durchsetzen!“ Das Wort Streikbrecher (blackleg) darf nicht gebraucht werden. Ferner müssen die Streitenden vertragsmäßig kündigen, die Kündigungsfrist beobachten und nach Ablauf derselben ruhig nach Hause gehen. Uebertreten sie aber eine dieser Bestimmungen, so wird aus dem gesetzlich erlaubten Streit eine ungesetzliche und strafbare Verhinderung. Wird nun diese Verhinderung entweder mit Geld oder mit Rat von der Gewerkschaftsleitung unterstützt, so wird die Gewerkschaft korporativ, das heißt als Ganzes verantwortlich. Die belästigte oder geschädigte Firma hat nunmehr das Recht, die Gewerkschaft auf Schadenersatz anzuklagen. Der Urteilspruch der Geschworenen war gemäß dieser Belehrung.

In welcher Lage befindet sich nun der britische Trades-Unionismus? Angenommen, die Mitglieder eines Zweigvereins irgend einer Gewerkschaft sind mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden. Sie sehen keinen anderen Ausweg als den Streit. Sie beschließen demgemäß. Was müssen sie nun tun, um innerlich des Gesetzes zu bleiben? Sie müssen vorerst kündigen, wenn sie vertragsmäßig dazu verpflichtet sind. Sie müssen ferner das Ende der Kündigungsfrist abwarten, nachher die Arbeit niederlegen und ruhig nach Hause gehen. Die Streikposten dürfen sich über die Arbeitswilligen nicht äußern, sie nicht beim richtigen Namen nennen. Sie dürfen sie nicht allzu eifrig zur Niederlegung der Arbeit überreden. Schließen sich die Arbeitswilligen dem Streit an, so müssen sie kündigen. Jegliche Friedensförderung ist strafbar.

Eine Minute Ueberlegung wird uns sagen, welche schneidige Waffe dieses Urteil den Unternehmern geschmeidet hat. Die Unternehmer können erstens die Arbeitswilligen an eine Kündigungsfrist von beliebiger Dauer binden. Sie können ferner mit Hilfe der Arbeitswilligen eine Friedensförderung provozieren. Die Stimmung, die ein Streit erzeugt, ist nichts weniger als friedlich. Und die Unternehmer haben nunmehr das größte Interesse, irgend eine Schlägerei oder einen Kontraktbruch hervorzurufen. Kommt es zu einer solchen Ungehelichkeit, so erwirnen die Unternehmer vorerst einen Einhaltsbefehl (injunction, Verbot) gegen das Picketing überhaupt. Ferner ist es der Gewerkschaftsleitung verboten, diejen im Interesse der Arbeiter und im Interesse der Gewerkschaft unternommenen Streit mit Geld oder mit Rat zu unterstützen. Die Folge ist, daß der Streit zusammenbricht und die Arbeiter unterliegen. Ist nun aber die Gewerkschaftsleitung mutig genug, die Streikgelder, zu deren Gewährung sie statutenmäßig verpflichtet ist, zu bewilligen, so giebt sie damit den Unternehmern die Handhabe, die Gewerkschaft finanziell zu ruinieren. Nun könnte man sagen: „Die Leitung muß zurücktreten.“ Gut, aber irgend jemand

